

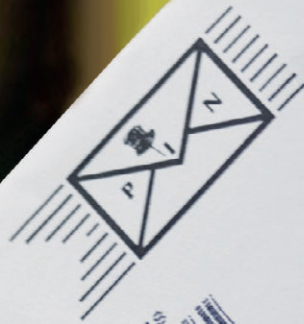


Deutscher Bundestag

Stichwort

Wahlen

Grundpfeiler der Demokratie



§1019543374S



Wahlbenachrichtigung

Stimmzettel
zum Deutschen Bundestag im Wahlkreis 81 Berlin-Tempelhof-Schöneberg
am 22. September 2013

Sie haben 2 Stimmen



Stimme
die Wahl

nahezu vom Berlin

Platz

Wahlkreis

Wahl

Allgemeine, unmittelbare, freie, gleiche und geheime Wahlen gehören zur Grundlage der demokratischen Ordnung in Deutschland. Wer wählt, nimmt großen Einfluss auf die Politik seines Landes. Gleichzeitig vergibt derjenige, der auf sein Wahlrecht verzichtet, wichtige Einflussmöglichkeiten. Denn der Wähler entscheidet mit seiner Stimme, wer regiert und wer die Gesetze im Land macht. Von der Aufstellung der Kandidaten über den Wahlkampf bis zu den Koalitionsverhandlungen nach der Wahl – Bundestagswahlen sind spannend und wichtig für die Demokratie. Dabei muss das Wahlrecht verlässlich, aber nicht statisch sein. Es muss sich den Veränderungen in der Gesellschaft anpassen. So wurde der 18. Bundestag am 22. September 2013 nach einem veränderten Wahlrecht gewählt. Wichtigste Neuerung: Überhangmandate werden durch Ausgleichsmandate verrechnet. Dadurch wird die Sitzverteilung gerechter. So hatte es das Bundesverfassungsgericht gefordert.

4	Warum wählen, warum Wahlen?
6	Wahlen zum Deutschen Bundestag – Grundlagen und Perspektiven
7	Wahlrechtsgrundsätze
10	Wahlsystem
16	Mandatsverteilung bei der Bundestagswahl
18	Wege zum heutigen Bundeswahlgesetz

Inhalt

28 **Parteien und Wähler**

29 Parteien in der deutschen Demokratie

32 Parteien, Kandidaten und
Programme

38 Wahlen und Wähler

44 **Bundestagswahl 2013**

45 Vor der Wahl: Wahlkampf und
Wahlabend

49 Nach der Wahl: Koalitionsverhand-
lungen und Regierungsbildung

53 **Anhang**

54 Statistiken

66 Literatur (Auswahl)

70 Register

Mit dem Urnengang entscheiden die Wählerinnen und Wähler über die Machtverteilung im Parlament. Sie haben damit einen entscheidenden Einfluss auf die Politik.

Warum wählen, warum Wahlen?

Wahlen sind das Herz der Demokratie. Wer wählt, gestaltet damit die Gesellschaft, in der er lebt. Gleichzeitig vergibt derjenige, der nicht von seinem Wahlrecht Gebrauch macht, eine Möglichkeit, die Regeln unseres Zusammenlebens mitzugestalten. Wenngleich die Bürgerinnen und Bürger nur zum Zeitpunkt der Wahlhandlung direkt zum Volkssouverän werden, müssen demokratische Regierungen aufgrund regelmäßig stattfindender freier Wahlen bei ihrem Handeln den Willen oder die Meinung der Wählerschaft berücksichtigen. Der Philosoph Karl R. Popper beschreibt treffend: „Jede Regierung, die man wieder loswerden kann, hat einen starken Anreiz, sich so zu verhalten, dass man mit ihr zufrieden ist.“

Durch diese Herrschaft auf Zeit sichert sich das Volk sein Selbstbestimmungsrecht. Zugleich ist die Abwahl von Regierungen ein Kennzeichen offener Gesellschaften.

Zu den Grundfunktionen demokratischer Wahlen gehört, dass die Gewählten die Gesamtheit der Bürger repräsentieren. Der Wettbewerb um politische Macht muss daher für jede soziale Gruppe offen sein. Außerdem legitimieren

Wahlen, dass bestimmte Personen politische Funktionen ausfüllen. Gleichzeitig dienen sie als Kontrollmechanismus:

Durch die regelmäßige Wahl wird politische Macht konzentriert, da die Opposition immer die Möglichkeit besitzt, an die Macht zu kommen. Zu guter Letzt führen Wahlen zu einer Integration von Meinungen, denn durch die Stimmabgabe hat jeder Wähler die Möglichkeit, seine Meinung und seinen Willen in den politischen Prozess einzubringen. Damit sind Wahlen ein Mechanismus, der einerseits die Unterschiede von Interessen anerkennt und rechtfertigt sowie andererseits über das Mehrheitsprinzip politische Entscheidungen ermöglicht.

Wahlen finden jedoch nicht unter gleichbleibenden Bedingungen statt. Veränderte Ansprüche und Erwartungen von Wählern führen dazu, dass Parteien und Regierungen ihre Ideen, Positionen und Angebote verändern und anpassen müssen. Und dennoch liegt in einer sich stetig wandelnden Welt der Wert der Wahl in ihrer Kontinuität.

Allgemeine, unmittelbare, freie, gleiche und geheime Wahlen sind der Grundpfeiler der deutschen Demokratie. Neben der Europa- und Kommunalwahl sowie den Wahlen zu den Parlamenten der Bundesländer ist die Bundestagswahl der Fixpunkt des politischen Systems.

Wahlen zum Deutschen Bundestag – Grundlagen und Perspektiven

Wahlrechtsgrundsätze

„Alle Staatsgewalt geht vom Volke aus. Sie wird vom Volke in Wahlen und Abstimmungen und durch besondere Organe der Gesetzgebung, der vollziehenden Gewalt und der Rechtsprechung ausgeübt.“ Mit diesen Sätzen regelt das Grundgesetz in Artikel 20, dass die Bürger der Bundesrepublik Deutschland selbst wählen dürfen, wer sie im Parlament vertritt.

Damit Wahlen im demokratischen Sinn als gerechte Teilhabe empfunden werden, müssen sie nach klaren, transparenten und möglichst einfachen Regeln ablaufen. Anders gesagt: Die Wähler müssen sich darauf verlassen können, dass das Wahlrecht gerecht ist – nur dann kann es auch seine legitimierende Wirkung entfalten. In Deutschland bilden die Wahlrechtsgrundsätze das Fundament dieser Voraussetzung. Artikel 38 des Grundgesetzes schreibt daher vor: „Die Abgeordneten des Deutschen Bundestages werden in allgemeiner, unmittelbarer, freier, gleicher und geheimer Wahl gewählt.“ Aber was verbirgt sich hinter diesen fünf Wahlrechtsgrundsätzen?

Eine Grundvoraussetzung für die legitimierende Wirkung, die Wahlen in einer Demokratie haben sollen, ist ein transparentes und verständliches Wahlrecht. Für die Wähler muss erkennbar und erwartbar sein, wie Stimmen in Mandate umgewandelt werden und wie parlamentarische Mehrheiten aus dem Wahlergebnis entstehen.

Auch wenn die Bundestagswahlen in Deutschland oftmals kompliziert wirken, verstecken sich hinter ihr einige zentrale Prinzipien und Wirkmechanismen, die im Folgenden beleuchtet werden.

Allgemeine Wahl

An den Wahlen zum Deutschen Bundestag darf jeder deutsche Staatsbürger teilnehmen. Unabhängig von Konfession, religiöser Überzeugung, Bildung, Geschlecht, Sprache, Einkommen, Beruf oder politischer Überzeugung hat er das Recht, seine Stimme abzugeben oder selbst gewählt zu werden. Allerdings gilt: Wählen darf man erst, wenn man ein bestimmtes Mindestalter erreicht hat; gegenwärtig liegt das bei 18 Jahren. In den Bundesländern gab es zuletzt immer wieder Debatten, das Mindestalter herabzusetzen und das Wahlrecht auszuweiten. So dürfen an den Landtagswahlen in einigen Bundesländern bereits 16-jährige Jugendliche teilnehmen. Außerdem wurde das Recht, auf kommunaler Ebene zu wählen, mit dem Vertrag von Maastricht auch auf alle Bürger der Europäischen Union ausgeweitet. Das zeigt, dass dieser Grundsatz nicht statisch ausgelegt werden muss. Zeitweise gab und gibt es Bestrebungen, mit einem Familienwahlrecht die Stimmberechtigung ab Geburt einzuführen – bis zur Volljährigkeit dürften dann die Eltern der Kinder für diese mitwählen.

Unmittelbare Wahl

Hinter diesem Grundsatz verbirgt sich, dass mit der Abgabe der Stimme direkt über die Zuteilung der Abgeordnetenmandate bestimmt wird. Das gilt unabhängig voneinander für die Erst- und die Zweitstimme. Mit „unmittelbar“ ist beispielsweise gemeint, dass die Wähler keine Wahlmänner oder Delegierten wählen, die wie bei der Präsidentschaftswahl in den USA über den späteren Ausgang der Wahl entscheiden.

Freie Wahl

Mit dem Grundsatz der freien Wahl ist gesichert, dass kein Bürger bei der Stimmabgabe beispielsweise durch staatlichen Zwang oder anderen unzulässigen Druck beeinflusst wird. Niemand darf wegen seiner Wahlentscheidung bevorzugt oder benachteiligt werden. Gemeinsam mit der gleichen Wahl spielt dieser Grundsatz eine entscheidende Rolle bei der Umsetzung der Chancengleichheit für die Parteien. So darf keine demokratische Partei durch die Wahlrechtsgrundsätze strukturell benachteiligt werden.

Gleiche Wahl

Bei der Bundestagswahl muss jede abgegebene Stimme gleich viel „wert“ sein. Damit ist gemeint, dass jede Stimme gleich gezählt wird und denselben Einfluss auf den Erfolg von Parteien oder Personen haben muss, genauso wie jeder Wahlberechtigte gleich viele Stimmen haben muss. Das steht im Gegensatz zu einigen Praktiken aus der Geschichte. So war es früher mancherorts üblich, dass beispielsweise demjenigen, der mehr Steuern zahlte, auch mehr Stimmen zustanden. Besonders zu berücksichtigen ist dieser Grundsatz heute unter anderem bei der Einteilung von Wahlkreisen. Wenn diese so zugeschnitten wären, dass in ihnen unterschiedlich viele Wahlberechtigte gemeldet wären, hätten die einzelnen Stimmen der Wahlberechtigten in verschiedenen Wahlkreisen einen unterschiedlich starken Einfluss auf den Erfolg der dortigen Direktkandidaten. Die Fünfprozentklausel bildet eine Ausnahme von diesem Grundsatz.

Geheime Wahl

Um vor der Diskriminierung wegen der eigenen Wahlentscheidung oder dem Zwang zur Stimmabgabe für eine bestimmte Partei zu schützen, müssen Wahlen in Deutschland geheim sein. Es darf also niemand nachvollziehen oder direkt erkennen können, welche Entscheidung eine Wählerin oder ein Wähler bei der Stimmabgabe getroffen hat. Das ist zum Beispiel zu berücksichtigen, wenn in einem Wahllokal sehr wenige Personen ihre Stimme abgegeben haben. In diesem Fall könnte die individuelle Wahlentscheidung nämlich nachvollziehbar sein. Zu berücksichtigen ist dieser Grundsatz auch bei der Wahlforschung: Sie hat spezielle Instrumente entwickelt, um Wahlergebnisse zu prognostizieren, ohne gegen den Grundsatz der geheimen Wahl zu verstoßen.



Wahlrechtsgrundsatz: Die Stimmabgabe bei demokratischen Wahlen erfolgt geheim.

Wahlsystem

Das sind also die Prinzipien, die laut Grundgesetz bei Wahlen in Deutschland immer erfüllt sein müssen. Neben den Wahlrechtsgrundsätzen schreibt das Grundgesetz jedoch kein konkretes Wahlsystem vor. Dieses ist vielmehr im Bundeswahlgesetz niedergelegt, einem Gesetz, das – anders als die Verfassung – mit einfacher Parlamentsmehrheit zu ändern ist.

Dabei ist die Frage nach der konkreten Gestaltung von Wahlen zentral, denn Wahl ist nicht gleich Wahl. Allgemein unterscheidet man zwischen zwei Grundtypen von Wahlverfahren: der Verhältniswahl und der Mehrheitswahl. Für beide Wahlsysteme gilt, dass sie zunächst einmal möglichst einfach und transparent gestaltet sein sollten, eine möglichst hohe Proportionalität zwischen Wählerstimmen und Parlamentssitzen sowie eine grundsätzliche Stabilität für das politische System ermöglichen sollten.

Ein perfektes System, das all diese Funktionen gleich gut erfüllt, gibt es nicht. Während Verhältniswahlsysteme ihren Fokus auf das Merkmal der Gerechtigkeit (Proportionalität) legen, sollen Mehrheitswahlsysteme vor allem zu einer Stabilisierung des politischen Systems (Eindeutigkeit der Mehrheitsverhältnisse) führen.

Verhältniswahl

Das Ziel von Verhältniswahlsystemen ist eine möglichst breite und unverzerrte Repräsentation von gesellschaftlichen Gruppen. Das Parlament soll die „Landkarte“ der Gesellschaft sein. Entsprechend werden Parlamentsmandate proportional zum Anteil der Stimmen einer Partei verteilt. Dabei werden von den Parteien meist Listen mit den Personen aufgestellt, die für sie in die Parlamente einziehen sollen. Je nach Wahlergebnis und Verrechnung der Stimmen bekommen dann so viele Personen der Liste ein Mandat, wie der Partei nach ihrem prozentualen Wählerstimmenanteil Sitze im Parlament zustehen.

Grundsätzlich lässt sich daher sagen, dass die Verhältniswahl bei dem Kriterium der Gerechtigkeit von Wahlsystemen besser abschneidet als Mehrheitswahlsysteme. Allerdings variieren Verhältniswahlsysteme deutlich in der Stärke ihrer integrativen Wirkung. Je nach Art der Stimmenverrechnung werden beispielsweise große Parteien bevorzugt. Dies gilt für das weit verbreitete Berechnungsverfahren nach d'Hondt. Die Verfahren nach Hare/Niemeyer und Sainte-Laguë/Schepers bringen hingegen tendenziell einen Vorteil für kleine Parteien. Im Hinblick auf das Kriterium der Stabilität schneiden Verhältniswahlsysteme schlechter ab als Mehrheitswahlsysteme. Daher werden häufig Sperrklauseln angewandt. Sie bestimmen, wie viel Prozent der Stimmen eine Partei erhalten muss, um überhaupt bei der Mandatsvergabe berücksichtigt zu werden. Indem Sperrklauseln den Einzug sehr kleiner Parteien in das Parlament verhindern, stellen sie die Arbeitsfähigkeit der Volksvertretung sicher und schützen vor einer Zersplitterung des Parteiensystems.

Mehrheitswahl

Bei der relativen Mehrheitswahl liegt der Fokus im Gegensatz zur Verhältniswahl deutlich auf dem Kriterium der Stabilität. Es ziehen nur diejenigen Kandidaten in das Parlament ein, die in ihrem Wahlkreis die meisten Stimmen erhalten haben. Bei der absoluten Mehrheitswahl genügt es allerdings nicht, dass die Kandidaten in ihrem Wahlkreis die meisten Stimmen erhalten haben. Sie müssen mindestens die Hälfte aller abgegebenen Stimmen auf sich vereinen. Gelingt dies keinem der Kandidaten, muss in einem zweiten Wahlgang eine Stichwahl zwischen den beiden Bewerbern mit den meisten Stimmen abgehalten werden. Dementsprechend ist das Wahlgebiet – sowohl bei der relativen als auch der absoluten Mehrheitswahl – in so viele Wahlkreise eingeteilt, wie Abgeordnete zu wählen sind. Es handelt sich um sogenannte Einpersonenwahlkreise. Die Stimmen, die die anderen Kandidaten auf sich vereinigen konnten, verfallen.

Wahlverhalten	
Mehrheitswahl	Verhältniswahl
Parteienkonzentration: Zweiparteiensystem	Repräsentation aller gesellschaftlichen Strömungen: Mehrparteiensystem
stabile Regierungen, Einparteienregierungen	keine künstlichen Mehrheiten, Koalitionsregierungen
Konkurrenz der Parteien	gesellschaftliche Integration durch Aushandeln
Begünstigung des Regierungswechsels	keine extremen Umschwünge
stabiles Parteiensystem	keine Zementierung des Parteiensystems

Die Folge dieser beiden Varianten der Mehrheitswahl ist, dass sie meist deutliche Mehrheiten hervorbringen. Zeitgleich ist aber der Erfolgswert jeder Stimme unterschiedlich, je nachdem, wie knapp die Wahlergebnisse in einem Wahlkreis sind. Dadurch kommt es zu Verzerrungen beim Verhältnis von Stimmen zu Mandaten. Im extremsten Fall kann es dazu kommen, dass eine Partei im Parlament die Mehrheit der Sitze erlangt, obwohl eine andere Partei die Mehrheit der Stimmen erhalten hat. Außerdem haben kleine Parteien meist nur sehr geringe Chancen, in das Parlament einzuziehen. Allerdings unterscheiden sich die relative und die absolute Mehrheitswahl deutlich in der Stärke dieser Wirkung. Während die relative Mehrheitswahl zu deutlicheren Mehrheiten führt, zeitgleich aber auch stärkere Verzerrungen möglich sind, ist dieser Effekt bei der absoluten Mehrheitswahl deutlich schwächer ausgeprägt.

Personalisierte Verhältniswahl

Bei den Wahlen zum Deutschen Bundestag wird das sogenannte personalisierte Verhältniswahlrecht angewandt. Es kombiniert verschiedene Aspekte der beiden Grundtypen: Ein Teil der Mandate im Parlament wird über eine relative Mehrheitswahl in Einpersonenwahlkreisen verteilt, während für die Gesamtverteilung der Sitze nach dem Prinzip der Verhältniswahl die Stimmergebnisse der Parteien zählen. Bei der Bundestagswahl wird das über zwei getrennte Stimmen ermöglicht: Während man mit der >Erststimme einen Direktkandidaten in seinem Wahlkreis wählt, entscheidet die >Zweitstimme über das Kräfteverhältnis der Parteien im Bundestag. Damit soll eine Bindung eines Teiles der Abgeordneten an ihre Wählerschaft im Wahlkreis hergestellt und gleichzeitig das Kriterium einer gerechten Repräsentation des Volkes erfüllt werden.

Erststimme. Mit der Erststimme können die Wahlberechtigten direkt einen Kandidaten in ihrem Wahlkreis wählen. Hier können beispielsweise auch parteiunabhängige Kandidaten antreten. Aus jedem der 299 Wahlkreise bei der Bundestagswahl zieht jeweils nur derjenige Kandidat in den Bundestag ein, der in diesem die meisten Stimmen erreicht hat. Das heißt, dass maximal die Hälfte der mindestens 598 Mandate nach dem System der relativen Mehrheitswahl vergeben werden. Damit jede Erststimme bei der Bundestagswahl gleich viel Einfluss auf die Wahl der Direktkandidaten hat, ist es wichtig, dass alle Wahlkreise in etwa gleich groß sind.

Wer darf wählen, wer darf gewählt werden?

Der genaue Wahltermin wird durch den Bundespräsidenten bestimmt. Das geschieht meist auf Vorschlag des Bundeskanzlers oder der Bundeskanzlerin. Der Zeitrahmen, in dem dieser Termin ausgewählt wird, ist durch das Grundgesetz bestimmt. In Artikel 39, Absatz 1 ist festgeschrieben, dass die Wahlperiode des Bundestages vier Jahre beträgt. Neuwahlen müssen frühestens 46, spätestens aber 48 Monate nach Beginn der Wahlperiode stattfinden. Im Fall einer vorzeitigen Auflösung des Bundestages muss die Neuwahl innerhalb von 60 Tagen stattfinden. Als Wahltag sieht das Bundeswahlgesetz einen Sonntag oder gesetzlichen Feiertag vor, um zu gewährleisten, dass möglichst viele Bürger genügend Zeit für eine Teilnahme an der Wahl haben.

Bei der Bundestagswahl dürfen prinzipiell alle Bürger mit deutscher Staatsbürgerschaft wählen – sie verfügen über das aktive Wahlrecht. Sie müssen jedoch mindestens das 18. Lebensjahr erreicht haben und innerhalb der letzten 25 Jahre mindestens drei Monate lang ununterbrochen in Deutschland gelebt haben. Aber auch im Ausland lebende Deutsche dürfen an der Bundestagswahl teilneh-

men, wenn sie aus anderen Gründen persönlich und unmittelbar Vertrautheit mit den politischen Verhältnissen in der Bundesrepublik Deutschland erworben haben und von ihnen betroffen sind. Ob Auslandsdeutsche bei der Bundestagswahl teilnehmen können, darüber informiert der Bundeswahlleiter.

Über das passive Wahlrecht, also das Recht, sich bei einer Bundestagswahl als Kandidat aufstellen zu lassen, verfügen ebenfalls alle Deutschen, die mindestens 18 Jahre alt sind. Der Wohnort spielt hier keine Rolle.

Es gibt auch Fälle, in denen Bürger vom aktiven und/oder passiven Wahlrecht ausgeschlossen worden sind. So können Gerichte bei politischen Straftaten unter Umständen das Wahlrecht für zwei bis fünf Jahre entziehen. Außerdem sind Bürger ausgenommen, für die ein Betreuer bestellt ist oder die sich aufgrund einer Anordnung in einer psychiatrischen Anstalt befinden. Personen, die zu einer Freiheitsstrafe von mindestens einem Jahr verurteilt wurden, verlieren zudem ihr passives Wahlrecht für fünf Jahre, dürfen in dieser Zeit also nicht gewählt werden.

Zweitstimme. Die Verteilung der Sitze im Bundestag nach Parteien wird über die Zweitstimme entschieden. Mit ihr geben die Wahlberechtigten ihre Stimme für eine Partei ab und entscheiden damit über die Kräfteverhältnisse im Bundestag. Der Fokus des Bundestagswahlrechts liegt damit auf einer breiten Repräsentation des Volkes im Parlament. Auch kleinere Parteien erhalten so die Möglichkeit, in das Parlament einzuziehen.

Stimmzettel

Erststimme Kandidat

- 
 A ☐ Direktmandat
 B ☐ Direktmandat
 C ☐ Direktmandat

Zweitstimme Partei

- 
 Landesliste mit Kandidaten ☐ 1
 Landesliste mit Kandidaten ☐ 2
 Landesliste mit Kandidaten ☐ 3

Mehrheitswahl

Wahlkreiskandidaten
(Erststimme)



Direktmandate

299

Abgeordnete

Verhältnisswahl

Landeslisten
(Zweitstimme)

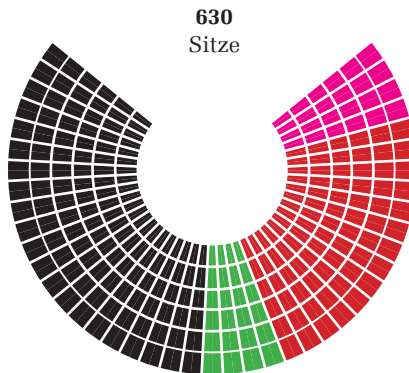


Kandidaten der Landesliste

332*

Abgeordnete

Der Anteil der Zweitstimmen
entscheidet über die Anzahl
der Sitze einer Partei.



*Einschließlich vier Überhangmandate und 29 Ausgleichsmandate zu Beginn der 18. Wahlperiode. Nach dem Ausscheiden eines Mitglieds der CDU/CSU-Fraktion war die entsprechende Landesliste erschöpft, und der Sitz wurde nicht nachbesetzt. Daher beträgt die aktuelle Sitzzahl 630.

Fünfprozentklausel

Bei der Verteilung der Mandate im Bundestag werden nur diejenigen Parteien berücksichtigt, die mindestens fünf Prozent der gültigen Zweitstimmen erhalten haben. So soll die Funktionsfähigkeit des Bundestages gewährleistet und der Zersplitterung des Parteiensystems entgegengewirkt werden. Die negativen Folgen einer reinen Verhältniswahl hatten die Mütter und Väter des Grundgesetzes vor allem durch die Erfahrungen aus der Weimarer Republik und dem Nationalsozialismus vor Augen. Obwohl die Fünfprozenthürde heute fest im deutschen Wahlrecht verankert ist und selten zur Debatte steht, wurde in den Anfangsjahren der Bundesrepublik gerade über die Höhe einer Zugangshürde intensiv diskutiert. In der Praxis hat sie sich bis heute allerdings sowohl auf Bundes- als auch auf Landesebene als Garant für ein stabiles und zugleich für neue Parteien offenes Parteiensystem bewiesen.

Eine Ausnahme von der Teilnahme einer Partei an der Sitzverteilung erst ab einem Gesamtzweitstimmenanteil von fünf Prozent bildet die Grundmandatsregelung: Danach nehmen auch solche Parteien an der Sitzverteilung teil, deren Zweitstimmenanteil zwar niedriger ist, die aber in mindestens drei Wahlkreisen über die Erststimmen gewonnen haben.

Vom Stimmzettel zum Bundestagsmandat – die Sitzzuteilung

Wie sich aus der Stimmenverteilung Sitze im Parlament ergeben, also wie das Sitzzuteilungsverfahren abläuft, das gehört zu den großen Streit- und Machtfragen eines jeden Wahlsystems. Das Verfahren zur Sitzzuteilung bei der Bundestagswahl ist dabei stark von den Strukturmerkmalen des politischen Systems der Bundesrepublik Deutschland geprägt. Bei der für den Bundestag geltenden personalisierten Verhältniswahl unterscheidet man nicht allein nach direkt und über die Landeslisten zu vergebenen Mandaten. Auch der Föderalismus prägt die Sitzzuteilung im Bundestag entscheidend.

Zunächst einmal bekommen jene Kandidaten einen Sitz, die ein Direktmandat erlangt haben. Damit sind 299 der mindestens 598 Sitze im Bundestag automatisch vergeben. Wie jedoch der Proporz unter den Parteien gemäß deren Anteil an den gültigen Zweitstimmen hergestellt wird (anders gesagt: wie die restlichen Sitze vergeben werden und wie groß der Bundestag schlussendlich wird), darüber entscheidet ein mehrstufiges Verfahren.

Mandatsverteilung bei der Bundestagswahl

Erste Stufe:

Ermittlung der Mindestsitzzahl

Noch vor der Wahl werden in einem ersten Schritt die 598 im Bundeswahlgesetz festgeschriebenen Mindestsitze des Bundestages nach der Bevölkerungsgröße (ohne Ausländer) auf die einzelnen Bundesländer verteilt. Mit beinahe 16 Millionen Einwohnern standen bei der Bundestagswahl 2013 daher 128 Sitze für das Land Nordrhein-Westfalen zur

Verfügung; in Thüringen waren mit gut zwei Millionen Einwohnern 17 Sitze zu vergeben. Diese Sitzkontingente der Länder werden dann in einem zweiten Schritt auf die Parteien verteilt, die in diesen Ländern zur Bundestagswahl angetreten sind. Ausschlaggebend dafür ist die Zahl der Zweitstimmen, die eine Partei in einem Bundesland erreicht hat. Wenn eine Partei mehr Direktmandate in einem Bundesland gewonnen hat, als ihr nach der Rechnung aus den ersten beiden Schritten zustünden, bleiben auch diese Sitze erhalten (Überhangmandate). Die Zahl der gewonnenen Direktmandate gilt als Mindestsitzzahl der Partei.

Zweite Stufe:

Ausgleich zwischen den Parteien und Verteilung der Mandate

Weil die Parteien durch die Überhangmandate Sitze erhalten können, die ihnen nach der Verteilung der Zweitstimmen nicht zustehen würden, kann die Verteilung der Sitze „verzerrt“ sein. Um den relativen Vorteil der Parteien durch die Überhangmandate auszugleichen und so den für die Sitzverteilung maßgeblichen Proporz zwischen den Parteien nach dem Zweitstimmenergebnis wiederherzustellen, wird die Sitzzahl der Parteien

Mandatsverteilung bei der Bundestagswahl			
1. Stufe		2. Stufe	
1. Schritt	2. Schritt	3. Schritt	4. Schritt
Verteilung der 598 Sitze auf die Bundesländer (nach Bevölkerungszahl)	Verteilung der Sitze pro Land auf die Parteien (gemäß Zweitstimmen für die Landeslisten)	Ausgleich von Direktmandaten, die über den Sitzanspruch der Parteien nach dem Zweitstimmenanteil hinausgehen	Verteilung der Sitze des Bundestages (inklusive der errechneten Ausgleichsmandate) auf die Landeslisten nach dortigem Zweitstimmenanteil

durch die Vergabe von Ausgleichsmandaten so lange erhöht, bis die Verteilung der Sitze im Bundestag in etwa wieder dem Parteienproporz nach dem Zweitstimmenergebnis entspricht. Dieser Vorgang kann dazu führen, dass sich die Sitzzahl des Bundestages deutlich erhöht. Die neue Gesamtsitzzahl muss in einem letzten Schritt noch einmal anhand der Zweitstimmenergebnisse der Parteien pro Land neu verteilt werden. Diese endgültige Sitzzahl der Parteien pro Land wird nun mit den Personen aufgefüllt, die in den Landeslisten sind – sofern der Sitzanspruch der Partei nicht bereits durch direkt gewonnene Mandate ausgefüllt ist.

Nach der Wahl

Wenn um 18 Uhr am Abend der Bundestagswahl alle Wahllokale geschlossen werden, öffnen die ehrenamtlichen Wahlvorstände in den Wahlbezirken die Urnen und zählen die abgegebenen Stimmzettel aus. Dabei zählen nur die gültigen Stimmen. Dieses Ergebnis wird dann dem Kreiswahlleiter übermittelt.

Er stellt fest, welcher Kandidat im Wahlkreis die (Erst-)Stimmenmehrheit erlangt hat und somit direkt in den Bundestag einzieht. Haben mehrere Kandidaten die gleiche Anzahl an Stimmen erhalten, entscheidet der Kreiswahlleiter per Los, wer ein Bundestagsmandat erhält (siehe auch Grafik S. 18).

Am Abend der Bundestagswahl ist der >Bundeswahlleiter die zentrale Instanz, bei der alle Wahlergebnisse aus den Ländern eingehen und der dann das vorläufige amtliche Endergebnis im gesamten Bundesgebiet präsentiert. Letzteres beruht auf sogenannten Schnellmeldungen „von unten nach oben“: vom Wahlvorsteher an die Gemeindebehörden über die Kreis- und Landeswahlleiter zum Bundeswahlleiter.

Das amtliche Endergebnis der Bundestagswahl wird erst zwei Wochen nach dem Wahltermin durch den Bundeswahlausschuss verkündet. Zuvor haben die Landeswahlausschüsse festgestellt, wie viele Stimmen auf die jeweiligen Landeslisten entfallen sind. Auf dieser Grundlage ermittelt der Bundeswahlausschuss das Gesamtergebnis der Landeslistenwahl.

Der Bundeswahlleiter. Als unabhängiges Wahlorgan ist der Bundeswahlleiter für die Durchführung von Bundestagswahlen und Europawahlen in Deutschland verantwortlich. Der Bundeswahlleiter wird vom Bundesinnenministerium auf unbestimmte Zeit ernannt. Traditionellerweise übernimmt der Präsident des Statistischen Bundesamts diese Funktion.
www.bundeswahlleiter.de

Innerhalb von 30 Tagen nach der Bundestagswahl muss sich der neu gewählte Bundestag zu einer konstituierenden Sitzung zusammenfinden, in der die Abgeordneten auch den Bundestagspräsidenten wählen.* Traditionell steht dieses Amt einem Abgeordneten der stärksten Fraktion zu. Außerdem ist jede Fraktion mit mindestens einem Stellvertreter im Bundestagspräsidium vertreten. Mit dieser ersten Sitzung des Bundestages in seiner neuen Zusammensetzung ist die alte Wahlperiode beendet.

Wege zum heutigen Bundeswahlgesetz

Da das Bundeswahlgesetz mit einfacher Parlamentsmehrheit verändert werden kann, stand es in der deutschen Geschichte immer wieder zur Debatte. In den Anfangsjahren der Bundesrepublik prägte die intensive Auseinandersetzung um die konkrete Ausgestaltung der Bundestagswahlen die Agenda: Während CDU und CSU in den ersten Jahren der Bundesrepublik ein Mehrheitswahlsystem präferierten, waren vor allem die SPD und kleinere Parteien Befürworter eines Verhältniswahlsystems. Das personalisierte Verhältniswahlrecht kann

daher als historischer Kompromiss dieser fortwährenden Auseinandersetzung verstanden werden. Weitreichende Reformbemühungen scheiterten immer wieder, sodass sich das spezifisch deutsche Wahlverfahren – die personalisierte Verhältniswahl – größtenteils unverändert etablierte. Erst mit der Wiedervereinigung kam wieder neuer Schwung in die Wahlrechtsdebatte.**

Die personalisierte Verhältniswahl: vom vorläufigen Kompromiss zum Dauerbrenner

Als Kompromiss aus der von CDU und CSU präferierten Mehrheitswahl und der von SPD und den kleineren Parteien befürworteten Verhältniswahl etablierte sich mit einigen Änderungen die für das deutsche System charakteristische personalisierte Verhältniswahl. Bei der ersten Bundestagswahl 1949 wurden zunächst gut 60 Prozent der Parlamentsmandate über die Wahl in Einpersonenwahlkreisen und 40 Prozent über die Listen der Parteien in den Ländern vergeben. Bei dieser Wahl hatten die Wähler allerdings nur eine Stimme, mit der sie ihren Kandidaten im Wahlkreis und gleichzeitig eine Partei unterstützen konnten. Direkt in den Bundestag zogen somit jene Kandidaten mit einer relativen Mehrheit in

* Weitere Informationen
im Stichwort
„Der Deutsche Bundestag“

** Weitere Informationen
im Stichwort
„Geschichte des Deutschen
Bundestages“

Wahlorgan	Gebiet
Bundeswahlleiter und Bundeswahlausschuss	Bundesrepublik
Landeswahlleiter und Landeswahlausschuss	Land
Kreiswahlleiter und Kreiswahlausschuss	Wahlkreis
Wahlvorsteher und Wahlvorstand	Wahlbezirk

den Wahlkreisen ein; über die Verteilung der Sitze im Parlament entschied jedoch das Landesergebnis der jeweiligen Parteien. Außerdem wurde eine Sperrklausel in Höhe von fünf Prozent angewandt, die der Parlamentarische Rat 1949 beschlossen hatte. Bei der ersten Bundestagswahl mussten sie die Parteien aber nur in jeweils einem Bundesland überschreiten. Von dieser Klausel waren außerdem Parteien ausgeschlossen, die in mindestens einem Wahlkreis ein Direktmandat erhielten.

Weil die erhoffte Konzentration des Parteiensystems jedoch nicht einsetzte und Abgeordnete von insgesamt elf Parteien in den 1. Bundestag 1949 einzogen, reformierte die damalige Bundesregierung das Wahlrecht 1953 und 1956 so, dass nun die Hürde von fünf Prozent der Stimmen bundesweit angesetzt wurde oder mindestens drei Direktmandate erlangt werden mussten, um als Partei in den Bundestag einzuziehen. Außerdem wurde 1953 die Zweitstimme eingeführt, mit der über die Verteilung der Sitze im Parlament unabhängig von der Wahl eines Direktkandidaten im jeweiligen Wahlkreis entschieden werden konnte.

Das so etablierte Wahlsystem prägte fortan das politische System Deutschlands und bestand bis 2013 beinahe ohne Änderung. Von 1961 bis 1983 setzte sich der Bundestag aus den Fraktionen von CDU/CSU, SPD und FDP zusammen, 1983 zogen zudem die Grünen ins bundesdeutsche Parlament ein. Die psychologische Wirkung des Wahlsystems war so hoch, dass zum Teil weniger als ein Prozent der abgegebenen Stimmen auf Parteien entfielen, die nicht im Bundestag vertreten waren.

Die Mehrheitswahl: doch eine Möglichkeit für Deutschland?

Obwohl das so gestaltete personalisierte Verhältniswahlsystem bisweilen international als Reformmodell galt, gab es intensive Debatten zur Änderung des Bundeswahlgesetzes. Wenngleich die CDU und die CSU bis in die 1970er-Jahre hinein immer wieder ihre Forderung nach der Einführung einer Mehrheitswahl erneuerten, konnten sie sich nicht durchsetzen. Es überwog letztlich immer

Aufgaben

Parteienzulassung zur Bundestagswahl; stellt fest, wie viele Sitze auf die einzelnen Landeslisten entfallen und welche Bewerber gewählt sind; zieht bei Bruchteilgleichheit das Los

Landeslisten müssen eingereicht werden; stellt fest, wie viele Stimmen im Land für die einzelnen Landeslisten abgegeben worden sind

Kreiswahlvorschläge müssen eingereicht werden; stellt fest, wer als Wahlkreisabgeordneter gewählt ist; zieht bei Stimmengleichheit das Los

Entscheidung: Stimmen gültig oder nicht; Auszählung

die Sorge der SPD und der FDP, unter diesem System keinerlei Machtchancen mehr zu erhalten. In den 1970er-Jahren verloren dann viele Argumente für die Mehrheitswahl ihren Nährboden, denn mit der sozialliberalen Regierung im Jahr 1969 wurde deutlich, dass auch mit dem bestehenden Wahlsystem ein Regierungswechsel möglich war.

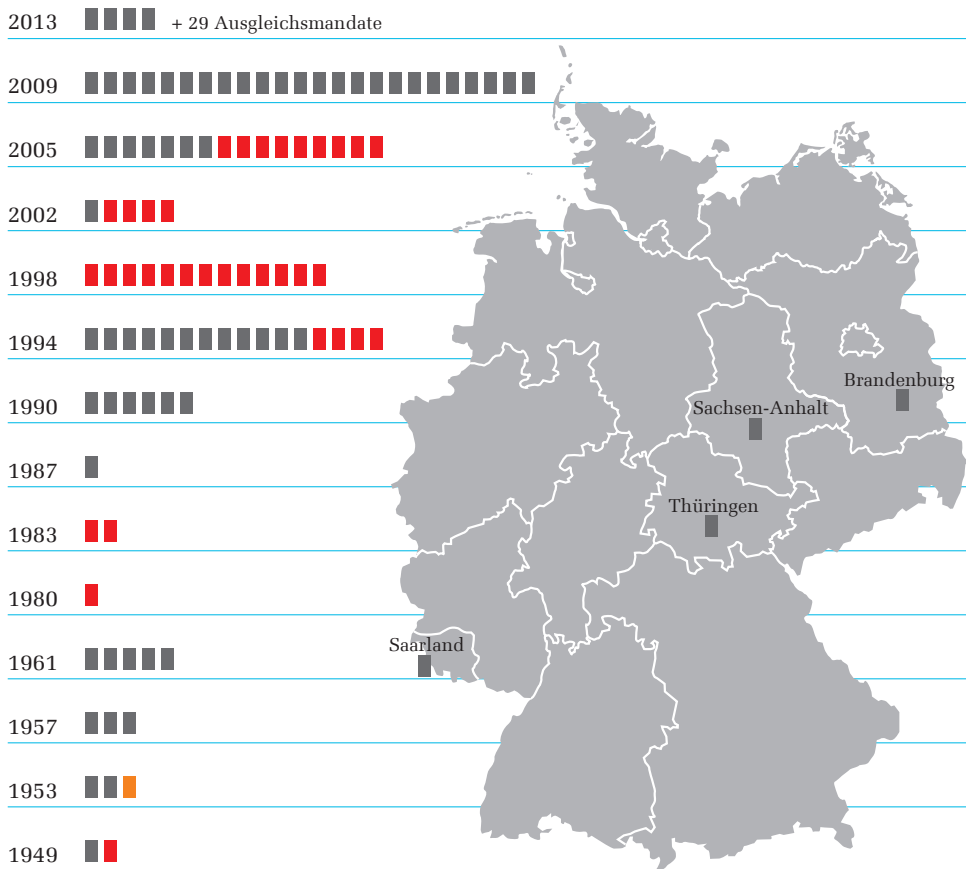
Reformbedarf nach der Wiedervereinigung

Für die erste gesamtdeutsche Wahl 1990 wurden Ost- und Westdeutschland zunächst als getrennte Wahlgebiete betrachtet. Die Parteien mussten nur in einem der beiden Gebiete die Fünfprozenthürde überschreiten. Dies führte dazu, dass durch die Listenverbindung der Grünen mit der ostdeutschen Partei Bündnis 90 auch die westdeutschen Grünen in den Bundestag einzogen, die für sich genommen weniger als fünf Prozent der Stimmen erreicht hatten. Die zweite gesamtdeutsche Wahl im Jahr 1994 feuerte dann Diskussionen über einen neu auftretenden Effekt der personalisierten Verhältniswahl in der zu dieser Zeit angewandten Ausgestaltung an, denn die hohe Zahl von zwölf Überhangmandaten hatte der CDU eine behagliche Mehrheit verschafft.

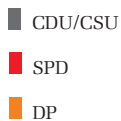
Überhangmandate

Überhangmandate entstanden immer dann, wenn eine Partei in einem Bundesland mehr Direktmandate gewonnen hatte, als ihr nach Anteil der Zweitstimmen dort zustanden. Weil bei der Berechnung der Überhangmandate kein Ausgleich zwischen den einzelnen Bundesländern vorgenommen wurde, konnte es zu einer enormen Verzerrung der Kräfteverhältnisse im Parlament kommen. Die SPD beklagte seinerzeit, dass die innerparlamentarische Proportionalität durch diese Regelung im Wahlgesetz beeinträchtigt wäre, und suchte zunächst einen Kompromiss mit den Regierungsparteien. Nachdem auf diesem Weg jedoch keine Lösung gefunden werden konnte, klagte die SPD-geführte niedersächsische Landesregierung vor dem >Bundesverfassungsgericht. Dieses entschied im April 1997 denkbar knapp, dass die angewandte Regelung nicht verfassungswidrig sei. Die Debatte beruhigte sich zudem, weil bei der Bundestagswahl 1998 wiederum die SPD von einer großen Zahl an Überhangmandaten profitieren konnte.

Das Bundesverfassungsgericht. Das Bundesverfassungsgericht in Karlsruhe wacht über die Einhaltung des Grundgesetzes für die Bundesrepublik. Es ist eines der unabhängigen Verfassungsorgane der Bundesrepublik und besteht aus 16 Richtern, die je zur Hälfte vom Bundestag und vom Bundesrat gewählt werden. Seine Entscheidung ist unanfechtbar, an seine Rechtsprechung sind alle anderen Staatsorgane gebunden; sein Maßstab ist das Grundgesetz. Obwohl das Bundesverfassungsgericht kein politisches Organ ist, hat seine Arbeit auch politische Auswirkung, beispielsweise wenn das Gericht ein Gesetz für verfassungswidrig erklärt.
www.bundesverfassungsgericht.de



Überhangmandate seit 1949



Bundestagswahl 2013:
Verteilung der Überhangmandate
nach Bundesländern

Gegen die Wahlrechtsgrundsätze: das negative Stimmgewicht

Sogar bei der Wahl 2005 blieb der politische Wille, das Bundeswahlgesetz zu ändern, weiterhin gering, obwohl bei dieser Wahl ein weiteres Phänomen im Zusammenhang mit den Überhangmandaten zu einem Aufschrei von Experten führte. Das sogenannte negative Stimmgewicht bewirkte unter sehr speziellen Umständen, dass eine Partei mit einem Zweitstimmenverlust über ein Überhangmandat mehr Parlamentssitze erhalten konnte. Andersherum konnte sie mit einem Stimmengewinn ein Überhangmandat verlieren und damit weniger Sitze im Parlament erhalten.

Das Aufkommen des negativen Stimmgewichts war in der Regel nicht vorhersehbar. Kam es allerdings wie im Jahr 2005 zu einer Nachwahl in einem Wahlbezirk, konnten Experten unter der Kenntnis des bereits erzielten Wahlergebnisses in den anderen Wahlbezirken vorhersagen, unter welchen Bedingungen eine Partei vom negativen Stimmgewicht profitieren konnte. So geschah es im Wahlkreis Dresden I: Die Experten

sagten für die Nachwahl medienwirksam voraus, dass ein schlechteres Zweitstimmenergebnis zu einem weiteren Sitz für die CDU im Bundestag führen würde. Weil das Ergebnis der CDU bei dieser Nachwahl deutlich von den vorherigen Ergebnissen bei Bundestagswahlen abwich, sprachen Experten von einem mehr oder weniger „bewussten“ Einsatz des negativen Stimmgewichts.

Im Jahr 2008 kam es deshalb zu einer Klage von Protagonisten der Internetseite „wahlrecht.de“ vor dem Bundesverfassungsgericht: Das negative Stimmgewicht verletze die Grundsätze der Gleichheit und Unmittelbarkeit. Dieser Beschwerde gaben die Richter in Karlsruhe recht und erklärten damit einen Teil des Bundeswahlgesetzes für verfassungswidrig, räumten aber mit beinahe drei Jahren eine großzügige Frist zur Vorlage eines Änderungsentwurfs ein.

Eine Bundestagswahl mit kritisiertem Wahlgesetz

Die 2008 noch regierenden Parteien CDU/CSU und SPD ließen sich mit einer Reform Zeit – sie hatten 2005 immerhin beide von Überhangmandaten profitiert; daher fand die Bundestagswahl 2009 auf der Grundlage des unveränderten Wahl-

gesetzes statt. Nachdem für die notwendig gewordene Wahlreform allerdings auch nach 2009 kein überparteilicher Kompromiss gefunden werden konnte, verabschiedete der Bundestag mit den Stimmen von CDU/CSU und FDP am 29. September 2011 einen Regierungsentwurf der schwarz-gelben Koalition, obwohl Experten bei einer Anhörung zuvor verfassungsrechtliche Bedenken geäußert hatten.

Da gegen diese Gesetzesänderung vonseiten der Opposition aus SPD, Bündnis 90/Die Grünen und der Linken ein Normenkontrollantrag eingereicht wurde und erneut zahlreiche Verfassungsbeschwerden beim Bundesverfassungsgericht eingingen, beschäftigte sich das Bundesverfassungsgericht auch mit diesem Wahlgesetz und erklärte es letztendlich am 25. Juli 2012 für verfassungswidrig. In ihrem Urteil beanstandeten die Karlsruher Richter diesmal jedoch nicht nur das negative Stimmgewicht als solches, sondern darüber hinaus auch allgemein die negative oder verzerrende Wirkung

von Überhangmandaten und forderten eine Deckelung. Außerdem wurde deutlich: Ein neues Wahlgesetz müsse vor der Bundestagswahl 2013 beschlossen werden und gültig sein.

Die 22. Änderung des Bundeswahlgesetzes vom 3. Mai 2013

Mit dieser unausgesprochenen Zielvorgabe musste eiligst ein Kompromiss gefunden werden. Dieses Mal versuchten die Regierungsparteien, auf breiter Basis nach einer Lösung zu suchen – die Linke wurde von diesem Prozess jedoch weitgehend ausgeschlossen. CDU/CSU, SPD, FDP und Bündnis 90/Die Grünen einigten sich letztlich auf einen Entwurf, der verschiedene Forderungen und Interessen integriert. So soll grundsätzlich an der personalisierten Verhältniswahl festgehalten werden, ebenso an der Mindestzahl von 598 Sitzen im Parlament, den 299 zu vergebenden Direktmandaten und der restlichen Verteilung der Sitze über die Landeslisten. Maßgeblich für die Sitzverteilung ist weiterhin das Zweitstimmenergebnis. Auch an der Grundmandatsregel und der Fünfprozenthürde wurde nicht gerüttelt.



Urteil zum neuen Wahlrecht: Der Zweite Senat des Bundesverfassungsgerichts erklärte 2012 das bestehende Wahlrecht für verfassungswidrig.

Die entscheidende Neuerung dieser Wahlrechtsreform war, dass die auf der Ebene der Länder entstehenden Überhangmandate nun auf der Bundesebene nach dem Prinzip des Parteienproporz über zusätzliche Mandate ausgeglichen werden.

Ein Nachteil dieser Regelung ist allerdings, dass sie zu einer enormen Vergrößerung des Bundestags führen könnte. So werden, um die Sitzverteilung im Parlament an die Zweitstimmenverteilung anzupassen, besonders viele Ausgleichsmandate benötigt, wenn entsprechend viele Überhangmandate entstanden sind. Wenn beispielsweise 2009 bereits das heutige Wahlrecht gegolten hätte, wäre der Bundestag in der Wahlperiode von 2009 bis 2013 um 73 Sitze größer gewesen. Darüber hinaus können durch die neuen Rechenschritte für Sitzansprüche und deren Auffüllung mit Mandaten zusätzliche Überhangmandate oder sogar „unechte Ausgleichsmandate“ entstehen. All diese Unstimmigkeiten könnten also eine erhebliche Vergrößerung der Sitzzahl im Bundestag verursachen.

Das Wahlgesetz ist mit seinen vier Verrechnungsschritten (siehe Grafik S. 16) komplexer und damit weniger transparent und verständlich geworden.

Dauerlösung oder Übergangskonzept?

Das Wahlrecht ist nicht nur eines der zentralen Gesetze jeder Demokratie, es ist auch Ausdruck machtpolitischer Auseinandersetzungen. Seine Gestaltung ist eine Frage der Macht, weil es darüber entscheidet, wie Wählerstimmen in Mandate umgewandelt werden. Anders gesagt: Es entscheidet darüber, wie groß die Chancen einzelner Parteien auf den Machtgewinn sind, wie sich die Mehrheitsverhältnisse im Parlament darstellen und auch welche Parteien die Bundesregierung tragen. Die aktuelle Wahlrechtsreform ist damit auch Ausdruck einer immerwährenden Auseinandersetzung. Vor dem Hintergrund des knappen Zeitfensters, in dem das neue Bundeswahlgesetz verfasst und ausgehandelt werden musste, ist das Ergebnis jedoch beachtlich: Es integriert eine Vielzahl der Interessen von Wählern und Parteien. Und auch wenn es sich hierbei „nur“ um den kleinsten gemeinsamen Nenner handelt,

haben es die Bundestagsfraktionen geschafft, wieder einen breiten Konsens herzustellen. Das ist besonders wichtig, weil es dem politischen System und dessen Regierung Legitimation verschafft. Ob es jedoch eine weitere Reformierung des Bundeswahlgesetzes geben wird, hängt maßgeblich davon ab, wie sich die neusten Regelungen in der Praxis auswirken. Bei der Bundestagswahl 2013 ist es nicht zu einer enormen Vergrößerung des Bundestages gekommen, und auch die Stimmen, die weiterhin ein einfacheres und transparenteres Wahlgesetz fordern, blieben verhältnismäßig leise. Zwar äußerte Bundestagspräsident Norbert Lammert (CDU/CSU) bei der konstituierenden Sitzung des Bundestages am 22. Oktober 2013 Bedenken gegenüber dem Bundeswahlgesetz und forderte eine erneute Debatte. Abgesehen von dieser Äußerung blieb die politische Debatte um das Wahlgesetz aber bislang aus. Das Problem, dass bei späteren Bundestagswahlen unerwünschte Effekte des neuen Wahlgesetzes wie die übermäßige Vergrößerung des Bundestages auftreten und eine Reformierung unausweichlich werden lassen, bleibt erhalten. Die alternativen Vorschläge sind vielfältig:

■ Einstimmensystem

Bei diesem Modell gibt der Wahlberechtigte im Wahlkreis eine Stimme für einen Direktkandidaten und zugleich für die Partei auf Bundesebene ab.

■ Reduzierung der Wahlkreise

Weniger Wahlkreise führen zu weniger Direktmandaten – dadurch würde der Bundestag automatisch kleiner. Dieser Vorschlag würde allerdings, genauso wie ein Einstimmensystem, nur jeweils eine mögliche Ursache einer Vergrößerung des Bundestages oder das Entstehen von Überhangmandaten beseitigen, zeitgleich aber auch die Charakteristika der personalisierten Verhältniswahl maßgeblich verändern.

■ Mehrheitswahl

Auch die Einführung der Mehrheitswahl ist nicht ausgeschlossen – wenngleich sie gegenwärtig unwahrscheinlich ist.



Bedenken gegenüber dem neuen Wahlgesetz: Bundestagspräsident Norbert Lammert (CDU/CSU) rügte in der konstituierenden Sitzung des 18. Bundestages 2013 unter anderem die Undurchsichtigkeit des geltenden Wahlrechts.

■ Fünfprozentklausel

Ein ganz anderer Punkt auf der Reformagenda könnte hingegen die Sperrklausel werden, denn 2013 blieben 6.859.439 gültige Wählerstimmen bei der Zusammensetzung des Bundestages unberücksichtigt. Damit entfielen 15,8 Prozent der Stimmen auf Parteien, die den Einzug in den Bundestag nicht geschafft hatten.

■ Alternativstimmensystem

Neben der eher umstrittenen Absenkung oder gar Abschaffung der Zugangshürde wäre ein Alternativstimmensystem eine Reformmöglichkeit, das vorsehen würde, dass der Wähler eine alternative Stimme für den Fall abgeben kann, dass seine Erstpräferenz an der Fünfprozenthürde scheitern würde.

■ Kumulieren und Panaschieren

Ein Einfluss der Wähler auf die Reihenfolge von Listen über das Kumulieren (hier kann man beim Urnengang einem Listenkandidaten mehrere Stimmen geben) oder Panaschieren (also der Möglichkeit, seine Stimmen Kandidaten von unterschiedlichen Listen oder Parteien zu geben) ist eine weitere Forderung, um die Gestaltungsmöglichkeiten der

Wähler zu erhöhen. Das Kumulieren und Panaschieren führt aber ähnlich wie ein Alternativstimmensystem zu einer weiteren Komplexitätssteigerung des Wahlsystems und bewirkt womöglich einen noch stärkeren Einbruch der Wahlbeteiligung.

■ Wahlpflicht

Bereits länger in der Diskussion ist zudem die Frage, wie dem Trend der stetig sinkenden Wahlbeteiligung entgegen gewirkt werden kann. In manchen Ländern, darunter Belgien, gibt es eine allgemeine Wahlpflicht. Das hat den Effekt, dass dort regelmäßig weit über 90 Prozent der Wahlberechtigten am Urnengang teilnehmen. Einigen Studien zufolge könnte über eine öffentliche Verzeichnung der Wahlteilnahme oder gar einer Aufhebung des Wahlheimnisses die Wahlbeteiligung deutlich erhöht werden. Diese Vorschläge zur Erhöhung der Wahlbeteiligung widersprechen jedoch den allgemeinen Wahlrechtsgrundsätzen und treffen auch innerhalb der Bevölkerung auf wenig Zustimmung.

■ Wahlwoche

Nicht ganz so unrealistisch sind hingegen Vorschläge, den Urnengang statt an einem Tag über eine ganze Woche stattfinden zu lassen und eine Stimmabgabe auch in Bahnhöfen, Bibliotheken oder mobilen Wahlkabinen zu ermöglichen.

■ Wahlcomputer und Online-Voting

Seit Jahren wird darüber diskutiert, ob durch den Einsatz von Wahlcomputern oder durch ein Online-Voting der Wahlgang für die Bürger angenehmer gestaltet und zugleich die Auszählung der Stimmen vereinfacht würde. Seit 1967 wurden bei der Bundestagswahl vereinzelt elektromechanische Geräte zur Auszählung von Stimmzetteln verwendet, bei der Wahl 2005 auch Wahlcomputer. Dieser Einsatz wurde 2009 vom Bundesverfassungsgericht allerdings für verfassungswidrig erklärt: „Jeder Bürger muss die zentralen Schritte der Wahl ohne besondere technische Vorkenntnisse zuverlässig nachvollziehen und verstehen können.“ Dies sei mit den eingesetzten Geräten nicht möglich gewesen. Mit ihrem Urteil setzen die Karlsruher Richter die Hürden für den Einsatz von Wahlcomputern sehr hoch, schließen diesen jedoch nicht generell aus.

All diese Punkte zeigen, wie vielfältig die Möglichkeiten und Vorschläge zur weiteren Reformierung des Bundeswahlgesetzes sind. Allerdings sind es die im Bundestag vertretenen Fraktionen, die die Gestaltung des Wahlrechts entscheiden. Es liegt in der Natur der Sache, dass die politischen Akteure bei Wahlgesetzreformen auch in eigener Sache agieren. Deshalb fordern einige zivilgesellschaftliche Akteure, dass Vorschläge für eine weitere Reform von einer unabhängigen Kommission oder einer Bürgerversammlung erarbeitet werden und über diese später beispielsweise durch ein Referendum entschieden wird.

Unabhängig davon, wie genau der weitere Weg des Bundeswahlgesetzes aussehen mag, ist klar: Die stark technisch geprägte Debatte darf nicht nur auf das Interesse einzelner Experten stoßen; Fragen des Wahlgesetzes gehören zu den Grundsatzenfragen einer Demokratie.



Auf der Suche nach Alternativen: Wahlcomputer wurden unter anderem bei der hessischen Landtagswahl 2008 eingesetzt, vom Bundesverfassungsgericht aber im Jahr 2009 für verfassungswidrig erklärt.

Deutschland ist eine Parteiendemokratie. Mit diesem Strukturbegriff wird die zentrale Bedeutung der Parteien für das deutsche politische System, ganz konkret auch für Wahlen in Deutschland, erfasst.

Parteien und Wähler

Für die demokratische Willensbildung sind Parteien unverzichtbar, für den Wahlakt unersetzbar. Zwar besitzen sie keinesfalls einen Monopolanspruch auf die politische Willensbildung des Volkes. Sie wirken gemäß dem Grundgesetz und damit de jure aber an diesem Prozess mit. Parteien streiten mit ihren eigenen Politikangeboten meist fern der Klientelinteressen von bestimmten Gruppierungen um eine Mehrheit in der Wählerschaft.

Wahlen ohne Parteien sind bereits schwer vorstellbar, und ohne Wähler kommen Wahlen sicher nie aus. Wie wählen die Deutschen, und unter welchen Umständen gehen sie überhaupt zur Wahl?

Parteien in der deutschen Demokratie

Bei den Wahlen zum Deutschen Bundestag oder zu den Landesparlamenten stehen vor allem die Parteien und nicht einzelne Abgeordnete im Fokus des Interesses. Indem sie sich regelmäßig zu Wahlen stellen, dienen Parteien als wichtigste Vermittler zwischen Staat und Gesellschaft. So kann trotz größer werdender Personalisierung festgehalten werden: In Deutschland geht es bei Wahlen deutlich mehr als in vielen anderen Ländern um parteipolitische Themen und weniger um die dahinter stehenden Personen. Die besondere Bedeutung der Parteien für Wahlen lässt sich aus den Bestimmungen zur Teilnahme an der Bundestagswahl erkennen: An den Bundestagswahl

len dürfen sowohl Parteien als auch >Einzelbewerber teilnehmen. Letztere müssen aber mindestens 200 Unterschriften in ihrem Wahlkreis sammeln und dürfen auch nur in ihrem eigenen Wahlkreis antreten. Einzelbewerber oder Wählergruppen können daher nicht mit Landeslisten antreten und erhalten somit keine Zweitstimmen. Die Praxis zeigt zudem, dass Einzelbewerber und Wählergruppen bislang eine eher zu vernachlässigende Rolle bei den Wahlen zum Deutschen Bundestag spielen. Diese Sonderstellung von Parteien hat sich in Deutschland erst nach dem Zweiten Weltkrieg entwickelt. Sie hängt aber auch mit einer Vielzahl von zentralen Funktionen zusammen, die Parteien für die Demokratie erfüllen. Nicht nur müssen sie ausreichend Gewähr für die Ernsthaftigkeit ihrer Zielsetzung bieten, sie müssen in Deutschland auch innerparteilich demokratisch organisiert sein und öffentlich Rechenschaft ablegen. Bei Wahlen zeigen sich drei ihrer Grundfunktionen im Besonderen:

■ Interessenartikulation

■ Programmfunktion

Parteien formulieren öffentlich Lösungsvorschläge für gesellschaftliche Probleme und transportieren Forderungen von gesellschaftlichen Gruppen in das politische System. Sie integrieren die unterschiedlichen Interessen in eine Gesamtvorstellung von Politik, also ein (Wahl-) Programm. Für dieses werben sie bei Wahlen um Zustimmung.

■ Personalbeschaffung

Parteien wählen Personen aus und präsentieren sie bei Wahlen zur Besetzung politischer Ämter. So stellen sie nicht nur Wahlkreis- und Listenkandidaten für Wahlen auf, sie benennen auch Kanzlerkandidaten oder Personal für andere politische Führungspositionen.

Trotz dieser Vielzahl an positiven >Funktionen von Parteien für die Demokratie stehen Parteien immer wieder in der Kritik. So wird vorgebracht, dass die Finanzierung der Parteien durch Steuergelder unangemessen sei. Andererseits wird Parteien bei der Finanzierung durch Spenden häufig Korruption vorgeworfen. Ein anderer Kritikpunkt betrifft eine parteiorientierte Besetzung von Ämtern und Stellen in öffentlichen Einrichtungen.

Einzelbewerber. Auch wenn Einzelbewerber bei den Bundestagswahlen bisher kaum Erfolge verzeichnen konnten, ist der Anteil der „echten“ Einzelbewerber seit Ende der 1990er-Jahre konstant hoch. So nahmen seit der Bundestagswahl 1998 jeweils mindestens 51 „echte“ Einzelbewerber an den Wahlen teil. Ihre Motivation ist dabei unterschiedlicher Natur: Mal betonen sie die Relevanz eines spezifischen Themas, das sie durch die etablierten Parteien nicht vertreten sehen, mal wollen sie gegen die Dominanz der Parteien protestieren, fordern mehr direkte Demokratie oder betreiben schlichtweg Eigenwerbung. Außerdem haben sich in der Vergangenheit bereits einige Gruppen als loses Netzwerk in diversen Wahlkreisen im gesamten Bundesgebiet beworben und somit über die Wahlkreisebene hinaus gemeinsame Forderungen signalisiert. Diese „unechten“ Einzelbewerber geben alle ein Stichwort an – beispielsweise die Friedensliste im Jahr 1987.

Mit Blick auf Wahlen wiegen jedoch zwei weitere Kritikpunkte besonders schwer: Zum einen wird eine fehlende Repräsentation der Bevölkerung durch Parteien kritisiert. So ist beispielsweise nur ein sehr kleiner Teil der Deutschen Mitglied in einer Partei – noch weniger sind aktive Mitglieder. Zum anderen wird kritisiert, dass die Aufstellung von Kandidaten für Wahlen häufig Funktioniären zusteht. Im Zuge dieses Kritikpunkts wird eine breitere, partizipative Form der Kandidatennominierung gefordert. Bei der Bundestagswahl 2013 ließ sich allerdings erkennen, dass die Parteien nach Antworten auf diese Kritikpunkte suchen. Während Bündnis 90/ Die Grünen mit einer Urwahl ihre Mitglieder zur Entscheidung über ihre Spitzenkandidaten aufrufen und die SPD nach der Wahl mit einem Mitgliederentscheid über den Koalitionsvertrag abstimmen ließ, forderten alle Parteien Bürger zur aktiven oder zumindest indirekten Mitarbeit an den Parteiprogrammen auf.

Insgesamt lässt sich nicht verkennen, welche stabilisierende Wirkung das Parteiensystem auf die deutsche Demokratie hatte. So ist es durch einen hohen Grad an Kontinuität und Konzentration geprägt. Bis in die 1970er-Jahre hinein hatte

sich relativ stabil ein Dreiparteiensystem mit zwei dominanten Akteuren – der CDU/CSU und der SPD – etabliert. Die FDP fungierte zumeist als Koalitionspartner und damit Mehrheitsbeschaffer. Zeitgleich hat sich das deutsche Parteiensystem aber auch als flexibel und offen für neue Strömungen erwiesen. In den 1980er-Jahren konnte mit den Grünen eine neue politische Kraft in den Bundestag einziehen. Auch die PDS in den 1990er- und 2000er-Jahren sowie die Linke seit der Bundestagswahl 2009 waren konstant im Bundestag vertreten. Somit hat das deutsche Parteiensystem spätestens seit der Wiedervereinigung eine neue Dynamik erlangt. Die traditionellen Lagerkonstellationen sind immer seltener aus eigener Kraft mehrheitsfähig. Neueste Entwicklungen im deutschen Parteiensystem – das Ausscheiden der FDP aus dem Bundestag 2013, der Stimmenzugewinn beider großen Parteien und der Blick auf neue Koalitionsoptionen der etablierten Parteien – zeigen, dass bei den Bundestagswahlen Stabilität und Wandel eng miteinander verknüpft sind. Allerdings ist auch festzuhalten, dass die Zahl der Parteien, die an der Bundestagswahl teilgenommen haben, 2013 wieder zugenommen hat.

Funktionen von Parteien. Neben der Interessenartikulation, der Programmfunktion und der Personalbeschaffung erfüllen Parteien noch zwei weitere Funktionen. Mit der Partizipationsfunktion ist gemeint, dass Parteien es auch abseits von Wahlen den Bürgern ermöglichen, sich an politischen Prozessen zu beteiligen. Außerdem tragen Parteien dazu bei, die politische Ordnung zu stützen, indem sie die Verbindung zwischen Bürgern, gesellschaftlichen Gruppen und dem politischen System herstellen. Sie dienen also als „Transmissionsriemen“ zwischen der staatlichen und der gesellschaftlichen Sphäre.

Parteien, Kandidaten und Programme

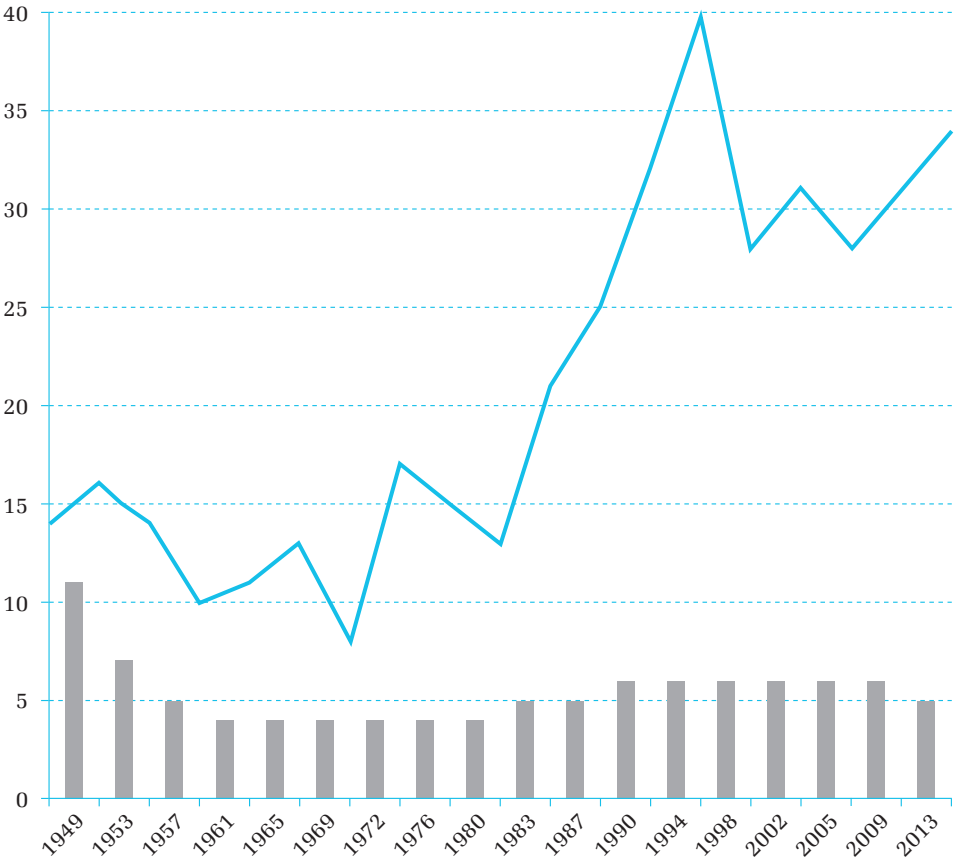
Die Bundestagswahlen sind mit aufwendigen Vorbereitungen verbunden. Insbesondere die Parteien müssen sich auf den Wahlkampf um die knapp 62 Millionen Wahlberechtigten einstellen. Gerade in Zeiten von abnehmenden festen Parteibindungen und einer wachsenden Zahl von Wechselwählern ist der vornehmlich mediale Wettkampf von größter Bedeutung. Um aber an den Wahlen zum Deutschen Bundestag teilzunehmen, müssen die Parteien zunächst vom Bundeswahlleiter zugelassen werden.

Parteizulassung

Während die Zulassung einer Partei durch den Bundeswahlleiter für die etablierten politischen Parteien eher einer Formsache gleicht und relativ einfach ist, bedeutet dieser Schritt für neue politische Kräfte oftmals große Anstrengungen.

Zur Aufstellung von Wahlvorschlägen sind automatisch jene Parteien zugelassen, die in der letzten Wahlperiode ununterbrochen mit mindestens fünf Abgeordneten in einem Parlament (Bundestag oder Landtag) vertreten waren. Andere Parteien müssen spätestens um 18 Uhr am 97. Tag vor der Wahl ihre Beteiligung beim Bundeswahlleiter angezeigt haben. Dann entscheidet der Bundeswahlausschuss, ob die Gruppierung tatsächlich wichtige Kriterien des Parteiengesetzes erfüllen. Dazu muss sie unter anderem nachweisen, dass sie demokratisch organisiert ist, einen festen Mitgliederstamm hat sowie ernsthaft und nachhaltig an der politischen Willensbildung teilnehmen will. Auch nicht etablierten Parteien gelingt regelmäßig die Zulassung. Zur Bundestagswahl 2013 wurden beispielsweise 39 Parteien zugelassen, aber nur 34 Parteien nahmen schließlich an der Wahl teil. Sie waren damit berechtigt, Wahlkreiskandidaten und Landeslisten vorzuschlagen.

Anzahl der Parteien



**Parteien im Bundestag
im Vergleich zu Parteien,
die an der Bundestagswahl
teilgenommen haben.**

■ Parteien im Bundestag
— Parteien, die an der Bundestagswahl teilgenommen haben

Kandidatenaufstellung

Wenngleich in den Wahlkreisen auch Einzelbewerber zur Bundestagswahl antreten können, sofern sie mindestens 200 Unterstützerunterschriften sammeln konnten, liegt das Monopol der Kandidatenaufstellung eindeutig bei den Parteien. Einzelbewerber haben es in der Regel schwer, sich gegen die Kandidaten der Parteien mit einer entsprechenden Infrastruktur „im Rücken“ durchzusetzen. Bei den Parteien beginnt die Auswahl der Kandidaten gut ein Jahr vor der geplanten Bundestagswahl. Dabei müssen sich die Parteien an strenge Regeln halten. Das Parteiengesetz sieht nämlich vor, dass die Kandidatenauswahl innerhalb der Parteien denselben demokratischen Grundsätzen entspricht wie die Bundestagswahl. So müssen die Kandidaten der Parteien in den jeweiligen Wahlkreisen bei Delegiertenversammlungen durch eine geheime Wahl bestimmt werden. Pro Wahlkreis darf eine Partei nur einen Kandidaten aufstellen. Auch die Bewerber für Landeslisten werden auf Mitglieder- oder Vertreterversammlungen der Landesverbände der Parteien gewählt.

Wahlkreiskandidaten

Zunächst einmal kann man sich über die Parteien auf zwei unterschiedlichen Wegen zur Bundestagswahl stellen. Die erste Möglichkeit besteht darin, für eine Partei in einem Wahlkreis als Direktkandidat anzutreten. In diesem Fall ist die Nominierung häufig bereits eine Vorentscheidung über den Direkteinzug in den Bundestag. Rund zwei Drittel der deutschen Wahlkreise gelten nämlich als „sicher“ für eine Partei: Weil in diesen Wahlkreisen der Kandidat einer Partei bereits seit vielen Jahren das Direktmandat erlangt hat, ist die Wahlchance dort besonders groß. Entsprechend beliebt und umkämpft ist häufig auch die Kandidatenauswahl innerhalb der Partei. Es kommt manchmal vor, dass politische Spitzenkräfte aus Parteien in solchen Wahlkreisen aufgestellt werden wollen, um ein sicheres Direktmandat zu erlangen. Allerdings ist die Rolle und Eigendynamik der Parteibasis in den Wahlkreisen nicht zu unterschätzen, die vorzugsweise lokale Parteimitglieder mit regionalem Engagement nominiert. Unabhängig davon haben Parteien immer das Interesse, einen möglichst „zugkräftigen“ Kandidaten aufzustellen: Immerhin geben gut drei Viertel der Wähler beide Stimmen für dieselbe Partei ab.



Freie (Aus-)Wahl: Bei Bundestags- und Landtagswahlen kämpfen die Bewerber auch mit Plakaten um jede Stimme.

Listenkandidaten

Da über die Direktmandate bei der Bundestagswahl maximal die Hälfte aller Sitze im Bundestag verteilt wird, ist die Aufstellung der Landeslisten ein nicht weniger spannender Vorgang. Das Ziel der Kandidaten ist es natürlich, einen Platz möglichst weit vorn auf der Liste zu ergattern. Häufig werden die ersten Plätze aber mit besonders wichtigen Kräften der Partei besetzt, um deren Direktkandidatur zusätzlich abzusichern. Auch wenn natürlich die oberen Listenplätze die attraktiveren Plätze für die Kandidaten sind, müssen hintere Plätze nicht aussichtslos sein. Denn siegreiche Direktkandidaten werden auf den Listen übersprungen.

Manchmal versuchen aber auch die Delegierten der Vertreterversammlungen, prominenten Kandidaten einen Denkartikel zu verpassen, und platzieren sie auf den hinteren Plätzen. Denn auf den Delegiertenversammlungen wird natürlich nicht nur gewählt, wer auf einer Liste platziert wird, sondern auch, welche Platzierung die Kandidaten erhalten. Meist haben die Parteien auch Regeln, um die Repräsentation von Gruppen oder Regionen zu sichern. Zum Beispiel haben die meisten im Bundestag vertretenen Parteien eine Frauenquote oder

eine vergleichbare Regelung. So gilt bei Bündnis 90/Die Grünen und der Linken beispielsweise eine 50-Prozent-Quote, bei der SPD sind es 40 Prozent, und bei der CDU wird ein Quorum von mindestens einem Drittel angestrebt.

Kanzlerkandidaten-Kür

Obwohl die Wähler bei der Bundestagswahl nicht die Bundeskanzlerin oder den Bundeskanzler wählen können, ist es inzwischen üblich, einen Kanzlerkandidaten oder Spitzenkandidaten aufzustellen. Sie sind das Herzstück der modernen Kampagne: Sie müssen vertrauenssichernd und sympathisch sein, Glaubwürdigkeit ausstrahlen und kompetent wirken. Als wichtiges Auswahlkriterium für die Kandidaten gilt zudem deren Bekanntheitsgrad. Die medienwirksam vermarktete Präsentation der Spitzenkandidaten auf Parteitage und häufig eine Zuspitzung der gesamten Wahlkampagnen auf diese Personen sind Anzeichen einer starken Personalisierung der Bundestagswahlkämpfe. Zur Medienoffensive der Parteien gehört meist, dass möglichst viel Politisches und Privates von den Kandidaten preisgegeben wird.

Der Partei, die bereits die Kanzlerin oder den Kanzler stellt, fällt zudem ein sogenannter Amtsbonus zu. Das heißt, dass eine Partei höhere Zustimmungswerte bekommt, weil die Kanzlerin oder der Kanzler automatisch sehr häufig in der Öffentlichkeit steht. Diese Parteien bemühen sich daher, das Regierungshandeln ihres Spitzenpersonals in ein gutes Licht zu rücken. Die Kandidaten der Opposition umgeben sich indes häufig mit einem Schattenkabinett oder einem sogenannten Kompetenzteam, um zu signalisieren, dass die Partei oder der Kandidat im Fall einer Regierungsübernahme über kompetentes Personal verfügt.

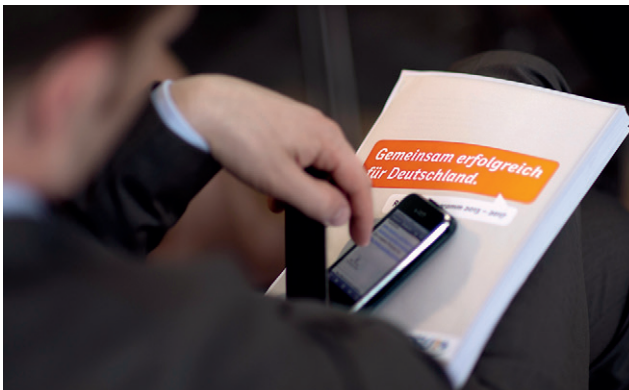
Wahlprogramme

Bei den Wahlen zum Deutschen Bundestag geht es nicht nur um die Frage, welcher Person man zutraut, die Geschicke des Landes zu leiten und gute Arbeit im Parlament zu leisten. Es kommt vielmehr auch darauf an, welche politischen Ideen eine Partei in der kommenden Wahlperiode verwirklichen möchte und nach welcher Grundvorstellung sich die politischen Entscheidungen im Parlament richten sollen.

Zur Orientierung für die Wähler erstellen die Parteien Wahlprogramme. Als „Visitenkarte der Parteien“ präsentieren sie

kondensiert die Wahlversprechen und Zielvorstellungen der Parteien. Wahlprogramme haben daher nicht nur eine Wirkung nach außen auf die Wähler, sondern auch nach innen. Sie schaffen Identität und sollen die eigenen Mitglieder für den Wahlkampf motivieren. Deshalb müssen sich möglichst alle Strömungen innerhalb einer Partei durch ein Programm vertreten sehen.

Die innerparteiliche Kompromissuche führt jedoch auch dazu, dass Wahlprogramme häufig unverbindliche und vage Absichtserklärungen sind. Weil der Umfang von Wahlprogrammen zudem meist relativ groß und die verwendete Sprache für Parteexterne oft schwer verständlich ist, bieten die meisten Parteien inzwischen gesonderte Kurzformen oder Wahlprogramme in einfacher und leichter Sprache an, die zudem medial aufbereitet werden. Deshalb gewinnt die verkürzte Parteiprogrammatik zunehmend an Attraktivität. Zuletzt lässt sich außerdem der Trend erkennen, dass die Parteien für die Wahlprogrammerstellung auf verschiedene Beteiligungsformate setzen. In Workshops, in Foren und im Internet können Mitglieder oder Bürger ihre Vorschläge in die Wahlprogramme einbringen.



Ziele formulieren: Die Wahlprogramme beinhalten Wahlversprechen und Zielvorstellungen der Parteien.

Wahlen und Wähler

Parteien werben also in Wahlkämpfen mit ihren Programmen und ihrem Personal um die Gunst der Wähler. Das Wahlverhalten der Bürger entscheidet allerdings nicht nur über die Mehrheiten im Parlament, es stützt auch den Staat und die Gesellschaft an sich. Doch wovon hängt die Wahlentscheidung eigentlich ab?

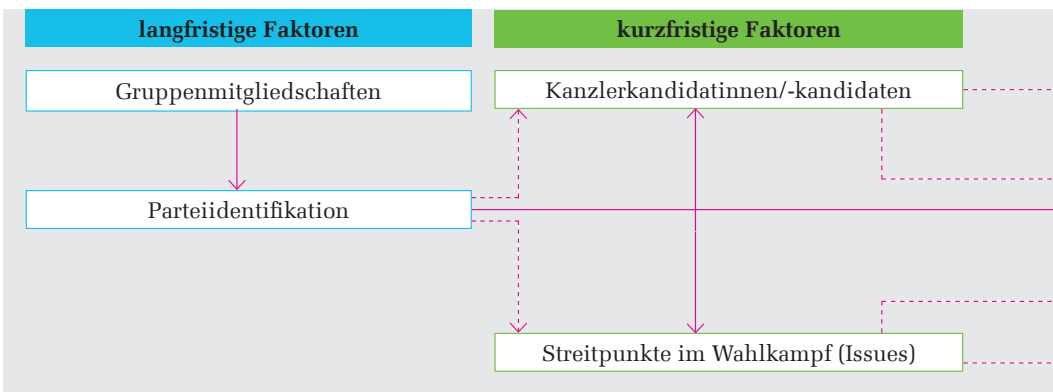
Einflussfaktoren auf das Wahlverhalten

Beim Urnengang entscheiden die Bürger nicht frei von äußeren Einflüssen und unter rein rationalen Gesichtspunkten. Zwar mag es eine Rolle spielen, von welcher Partei ein Wähler sich die für ihn nützlichsten Entscheidungen erhofft. Allerdings spielen beispielsweise auch familiäre, gesellschaftliche oder berufliche Loyalitäten eine wichtige Rolle. Andererseits ist die langjährige Parteineigung oder -identifikation häufig ein wichtigerer Einflussfaktor bei der individuellen Wahlentscheidung als der persönliche Nutzen.

Zu guter Letzt ist auch die Zugehörigkeit zu gewissen sozialen Milieus von Bedeutung: Welche Grundwerte man vertritt, welchen Lebensstil man führt und welche Strategien man verfolgt, beeinflusst, bei welcher Partei die Wähler ihre Kreuze machen.

Die genannten Faktoren, die die Entscheidung der Wähler beeinflussen, lassen sich in vier tragfähige Erklärungsmodelle der Wahlforschung gliedern:

- Der soziologische Erklärungsansatz konzentriert sich in seiner Analyse der individuellen Stimmenabgabe in erster Linie auf die Einflüsse, die dem sozialen Umfeld der Wähler zugeschrieben werden können.
- Der individualpsychologische Erklärungsansatz untersucht den persönlichen Entscheidungsprozess in Abhängigkeit von vorhandenen längerfristigen Parteineigungen. Diese wirken im Allgemeinen wie ein Filter, durch den das politische Geschehen wahrgenommen und bewertet wird.

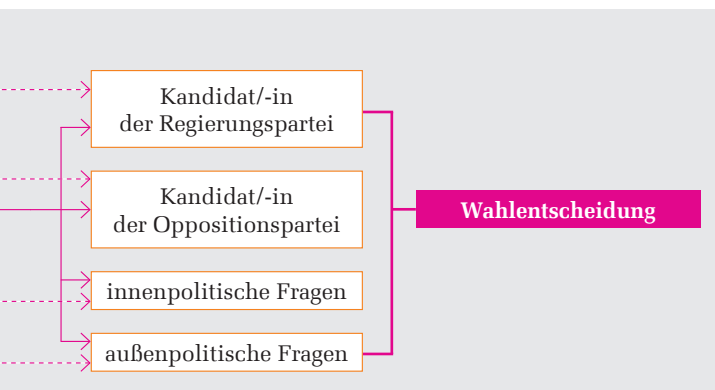


- Das Modell des rationalen Wahlverhaltens bezieht sich auf die Analyse individueller Kosten-Nutzen-Abwägungen. Hierbei wird unterstellt, dass politische und wirtschaftliche Entscheidungsprozesse prinzipiell nach vergleichbaren Regeln ablaufen.
- Das Modell der sozialen Milieus unterscheidet Wählergruppen nach Grundwerten, Lebensstilen und Lebensstrategien. Es soll den Parteien ermöglichen, ihre Zielgruppen besser abzugrenzen und neue Wählerpotenziale zu erschließen.

All diese Faktoren sind eher längerfristig angelegt. Die Wahlentscheidung hängt aber auch von einigen kurzfristigen Faktoren und Einstellungen zu den aktuellen Geschehnissen im Wahlkampf ab. Welche Themen im Wahlkampf diskutiert werden und welche Kandidaten man am liebsten als Kanzler sehen würde, hat genauso einen Einfluss auf das Wahlverhalten wie die Parteiidentifikation oder Gruppenmitgliedschaften. Parteizuneigung, subjektiv zugeschriebene Problemlösungskompetenz und Personen wirken wie ein Trichter auf die individuelle Wahlentscheidung ein.

Die Bestimmungsfaktoren bei der Wahlentscheidung

Keine direkte, aber eine indirekte Wirkung auf die Wahlentscheidung haben dagegen die Medien. Da Wähler Politik vor allem medienvermittelt wahrnehmen, fungieren Medien im Wahlkampf als Format-, Takt-, Bild- und Modellgeber. All diese Aspekte müssen bei der Betrachtung von Wahlen und sogar bei der Erstellung von Wahlgesetzen berücksichtigt werden. So dürfen in einigen Ländern wie Frankreich oder Spanien kurz vor Wahlen keine aktuellen Umfragen mehr veröffentlicht werden, weil sie eine verzerrende Wirkung auf das Wahlverhalten haben können.



Bestimmungsfaktoren bei der Wahlentscheidung

Wahlbeteiligung

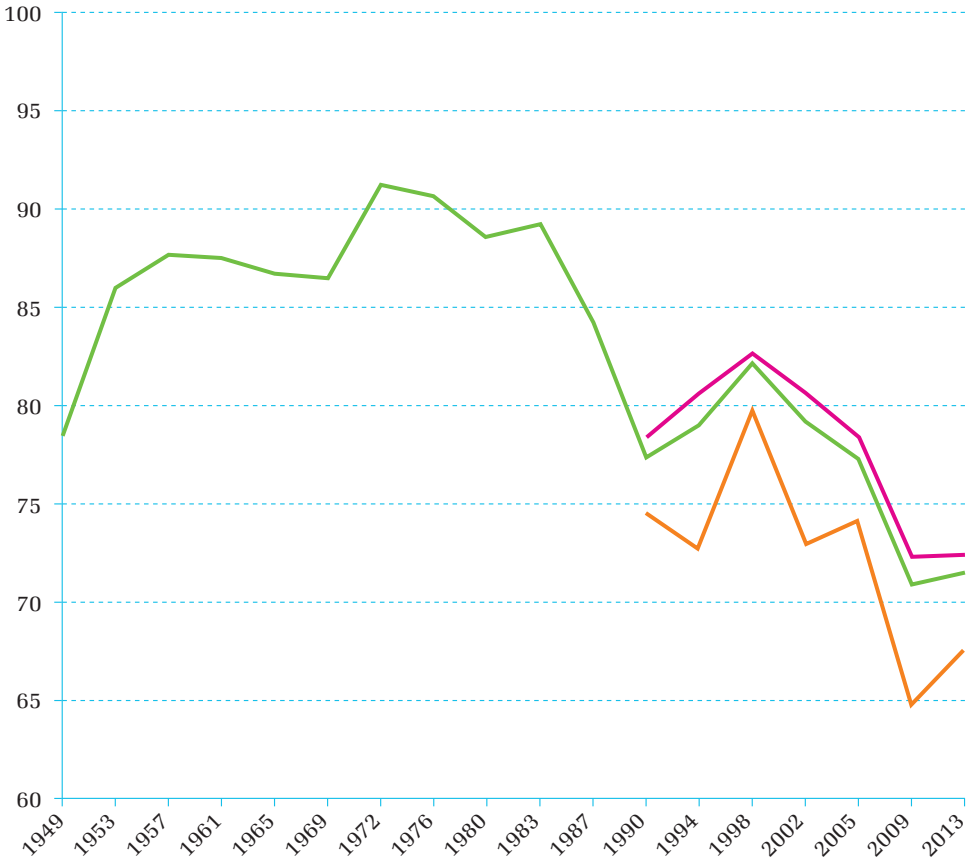
Als gravierendes Problem westlicher Demokratien wird häufig eine stetig sinkende Beteiligung angeführt. Bei der Bundestagswahl 2013 haben 17,6 Millionen Wahlberechtigte auf die Ausübung ihres Wahlrechts verzichtet; es nahmen mit einer Beteiligung von 71,5 Prozent so wenig Bürger von ihrem Wahlrecht Gebrauch wie bei nur einer Bundestagswahl zuvor. Mit 70,8 Prozent befand sich die Wahlbeteiligung 2009 auf einem noch tieferen Niveau. Allerdings nehmen in Deutschland verglichen mit vielen anderen Ländern immer noch relativ viele Bürger an den nationalen Parlamentswahlen teil.

Dennoch sehen viele in diesem Trend eine stetige Delegitimierung der Parteien oder des gesamten politischen Systems und nennen als Ursachen für diesen Prozess die wachsende Parteien- und Politikverdrossenheit, die Unzufriedenheit mit dem politischen und wirtschaftlichen System sowie die steigende Ungleichheit. Vor allem fehlende Bildung ist ein Faktor, der die Nichtwahl begünstigt.

Nicht zuletzt muss bei der Frage der Wahlbeteiligung das Angebot der politischen Parteien in den Fokus gerückt werden – häufig spielt es eine Rolle, dass Wähler sich nicht von den Parteien vertreten sehen oder sich nicht durch sie angesprochen fühlen. Andererseits kann die sinkende Beteiligungsquote bei Wahlen auch als Ergebnis einer stärkeren Individualisierung und dem Bindungsverlust von früheren Werten wie einer „bürgerlichen Wahlpflicht“ interpretiert werden.

Von einem generellen Desinteresse der Bürger an der Politik kann aber keine Rede sein. Wenngleich sich immer weniger Menschen in Parteien engagieren, so steigt deren Engagement in alternativen politischen Organisationen wie zum Beispiel Nichtregierungsorganisationen. Das Politische stirbt also nicht aus, es wandert eher aus den Parteien aus. Problematisch bleibt bei der sinkenden Wahlbeteiligung dennoch, dass Politiker vor allem Anreize bekommen, Politik für Wähler und nicht für alle Bürger zu machen.

in %



**Wahlbeteiligung bei Wahlen
zum Deutschen Bundestag
von 1949 bis 2013**

- Wahlbeteiligung
- Wahlbeteiligung West
- Wahlbeteiligung Ost

Parteiidentifikation und Wechselwählerschaft, Frühentscheider und Spätentscheider

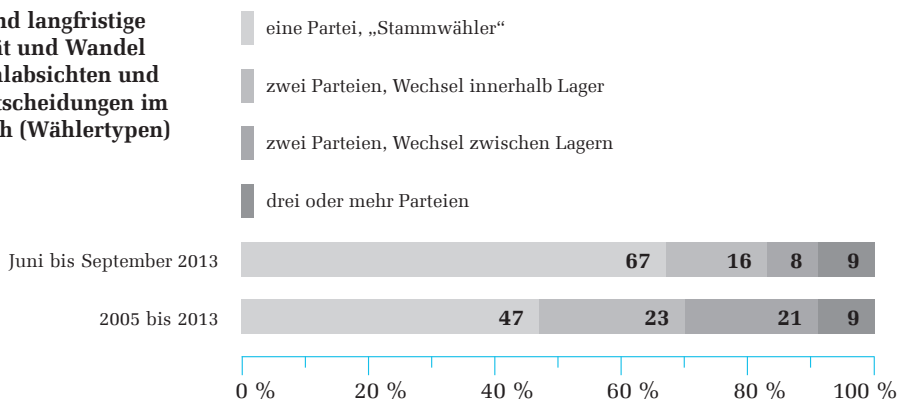
Während eine stabile Bindung an Parteien, die sogenannte Stammwählerschaft, lange für Stabilität im deutschen Parteiensystem gesorgt hatte, nimmt diese Bindung fortwährend ab. Die Zahl der Wechselwähler, die sich kurzfristig entscheiden und von Wahl zu Wahl das Kreuz bei unterschiedlichen Parteien machen, nimmt hingegen stetig zu. Die Zahl der Spätentscheider beträgt inzwischen beinahe 40 Prozent. Für diese Gruppe von Wählern, die sich also erst in den letzten Wochen vor der Wahl entscheiden, spielt vor allem der durch die Parteien inszenierte Höhepunkt des Wahlkampfs in der Endphase vor der Wahl eine wichtige Rolle.

Wechselwahl 2013 nach Parteiwahl 2009

Ursprünglich fungierte jedoch Parteibindung als Orientierungshilfe bei der Wahrnehmung der Geschehnisse im politischen System. Dabei gibt es starke Unterschiede zwischen den Wählerschaften in Ost und West: Während in den alten Bundesländern eine langsame Auflösung oder Verminderung der Parteibindung zu identifizieren ist, haben sich solche Beziehungsmuster zwischen Parteien und Wählern in den neuen Bundesländern teilweise noch gar nicht entwickelt.

Zeitgleich lässt sich aber auch festhalten, dass immer mehr Bürger die Möglichkeit der Briefwahl nutzen. Ihr Anteil stieg von 21,4 Prozent (2009) auf 24,3 Prozent (2013). Weil sie langfristig frei und unabhängig in der Gestaltung des Wahltags sein wollen oder in ihrer Mobilität eingeschränkt sind, hat die Endphase des Wahlkampfs auf ihre Entscheidung keinen Einfluss.

Kurz- und langfristige Stabilität und Wandel der Wahlabsichten und Wahlentscheidungen im Vergleich (Wählertypen)



Wahlkampf

Umso größer ist allerdings der Einfluss dieser Endphase des Wahlkampfs bei den Späterschlossenen. Während also die langfristigen Faktoren der Wahlentscheidung an Bedeutung verlieren, werden die mittel- und kurzfristigen Faktoren und damit der Wahlkampf an sich immer wichtiger. Dies zeigt sich unter anderem in der steigenden Zahl der Wechselwähler. Dabei wurde in den vergangenen Jahrzehnten ein Wandel des Charakters von Wahlkämpfen beobachtet. Er war früher von den Parteien geprägt, die auf die Wirkungskraft von politischen Überzeugungen setzten, und fand in den Wahlkreisen und auf der Straße statt. Durch Flugblätter, Plakate und Zeitungsanzeigen sowie abhängig von einem starken Engagement der Parteimitglieder warben die Parteien um Wählerstimmen.

Heute werden Wahlkämpfe mit den Begriffen der Professionalisierung, Entideologisierung, Personalisierung, Entertainisierung, Mediatisierung und Symbolpolitik beschrieben. So wird beispielsweise argumentiert, dass Sympathien für die Spitzenkandidaten eine größere Bedeutung für die Wahlentscheidung bekommen haben, während die Positionen der Parteien an Einfluss verloren haben. Außerdem findet Wahlwerbung in immer medientauglicheren Formaten wie dem TV-Duell oder der Polit-Talkshow „Absolute Mehrheit“ statt.

Bei der Bundestagswahl 2013 bestätigten sich viele Strukturmerkmale der deutschen Demokratie. Es wurden aber auch neue Trends gesetzt: Beim Wahlkampf konnte eine vorsichtige Rückkehr zum (Straßen-)Wahlkampf früherer Jahre beobachtet werden – Anzeichen einer Digitalisierung oder Amerikanisierung waren dagegen rückläufig; die Wahlenthaltung spielte eine große Rolle in der medialen Berichterstattung, während Parteien und Medien durch neue Formate versuchten, gerade jüngere Wähler anzusprechen.

Bundestagswahl 2013

Nach der Wahl 2013 ließ sich zunächst festhalten: Das neue Wahlrecht hat seinen ersten Praxistest bestanden, wenngleich viele Bedenken bleiben. Da jedoch mit der FDP der ehemalige Regierungspartner der CDU/CSU aus dem Bundestag ausschied, war schon am Wahlabend klar: Die neue Regierung wird nicht die alte sein.

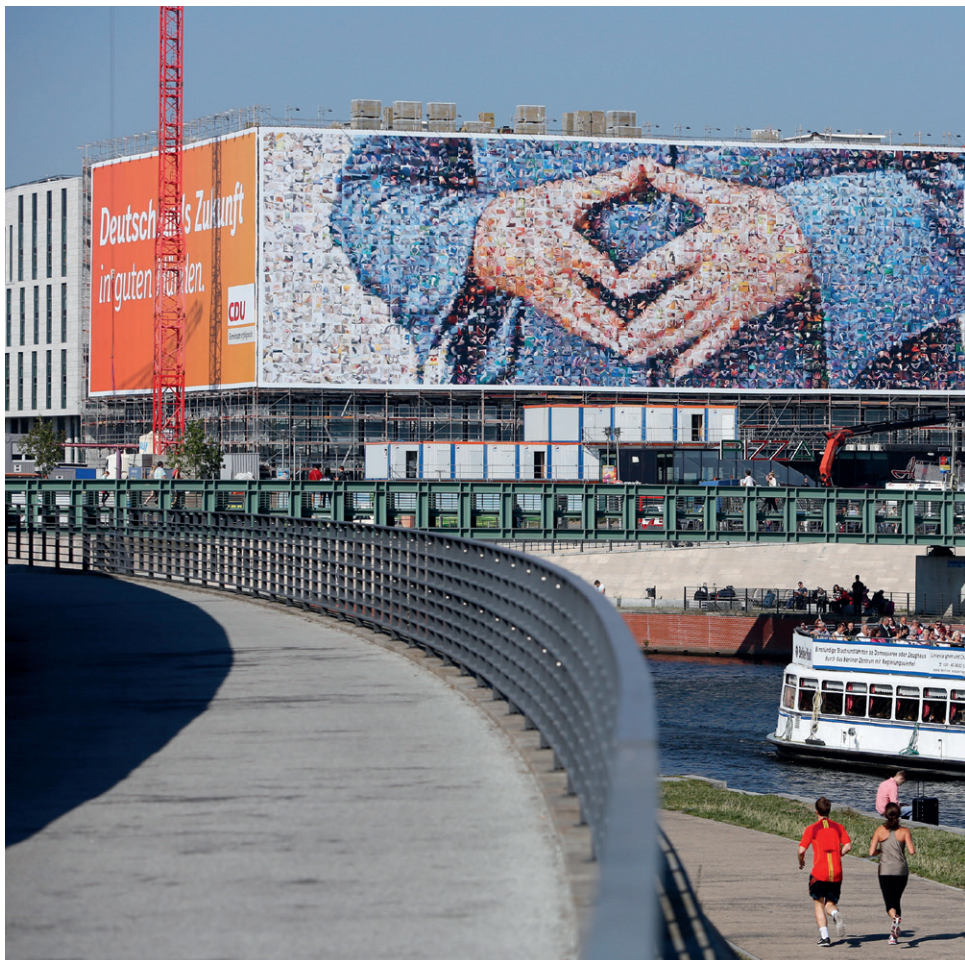
Nach der längsten Regierungsbildung in Deutschland mit Neuerungen wie beispielsweise dem Mitgliederentscheid der SPD trat das neue Kabinett der großen Koalition aus CDU/CSU und SPD am 17. Dezember 2013 seine Arbeit an. Damit vollzog sich, wie häufig in der Geschichte der Bundesrepublik, ein halber Machtwechsel – also ein Austausch nur einer Partei der vorherigen Regierungskoalition.

Vor der Wahl: Wahlkampf und Wahlabend

Der Wahlkampf gilt als Hochzeit politischer Kommunikation. In der Zeit zwischen der Kandidatenaufstellung und dem Wahltag werben die Mitglieder der Parteien an Infoständen in den Innenstädten des Landes um Wählerstimmen, die Spitzenkandidaten tingeln von Talkshow zu Talkshow und in den Medien dominiert das Thema Politik. Der Wahlkampf zur Bundestagswahl 2013 wartete aber mit einigen Neuerungen auf. Während die Parteien mit der medienwirksamen Öffnung der Erarbeitung von Programmen eine neue Beteiligungskultur vermarkten wollten, wurden die klassischen Wahlkampfformate wie Plakate, Flugblätter, öffentliche Marktplatzauftritte und Hausbesuche wichtiger als bei anderen Wahlkämpfen. Als Retro-Anleihe zogen alle Parteien von Haustür zu Haustür, um mit den Wählern direkt ins Gespräch zu kommen. Insbesondere der Kampagne der SPD, die in neuem Ausmaß Klinken putzte, kam dabei viel mediale Aufmerksamkeit zu.

Zum Retro-Trend des Wahlkampfes 2013 passt, dass Formate der Wahlwerbung im Internet inzwischen zwar mit einer gewissen Normalität angeboten und wahrgenommen werden, aber dennoch keine tragende Rolle im Wahlkampf spielen. Der Hype, den die Online-Kampagne von Barack Obama in den USA im Jahr 2009 ausgelöst hatte, ist inzwischen deutlich abgeschwächt. Dennoch: Mit Plattformen wie „teAM Deutschland“ (CDU), „mitmachen.spd.de“ (SPD), „Meine Kampagne“ (Bündnis 90/Die Grünen) oder „Meine Freiheit“ (FDP) wollten beinahe alle bis dahin im Bundestag vertretenen Parteien Wähler und Mitglieder im Internet mobilisieren. Wenngleich auf der massenmedialen Bühne die beiden Kanzlerkandidaten der großen Parteien, Angela Merkel (CDU) und Peer Steinbrück (SPD), selten auf Konfrontationskurs gingen, bat sich im Internet zumindest eine kleine Nische für das sogenannte Negative Campaigning. Mit dem „schwarzgelblog“ der SPD oder dem „Abwahlkalender“ von Bündnis 90/Die Grünen versuchte vor allem die Opposition, der Regierung von CDU/CSU und FDP ihre Kompetenz abzusprechen.

Während diese Formate aber keine hohe Reichweite hatten, wurde der Wahlkampf 2013 von einigen Bildern ganz entscheidend geprägt. Im 2.378 Quadratmeter großen Plakat von Angela Merkels typischer Geste, der sogenannten Merkel-Raute, spiegelten sich die Wahlkampfstrategie und Kernaussage der Kampagne der Kanzlerin wider: „In guten Händen“ stand auf der Werbefläche am Berliner Hauptbahnhof. Die Kanzlerin setzte darauf, ihren Erfolg als Regierungschefin zu unterstreichen, und warb für die Verlässlichkeit ihrer Person. Auf der anderen Seite könnte Peer Steinbrücks „Stinkefinger“ als Verbildlichung seines Versprechens „Ich rede Klartext!“ verstanden werden: Gut eineinhalb Wochen vor dem Wahltermin war der Kanzlerkandidat der SPD auf dem Cover des Süddeutsche Magazins mit ausgestrecktem Mittelfinger zu sehen – er wollte damit auf die Kritik an seinem Wahlkampf und seiner Person reagieren.



„Raute der Macht“: Die CDU warb unter dem Motto „In guten Händen“ großflächig mit der typischen Handhaltung der Bundeskanzlerin Angela Merkel.

Die beiden Strategien der Kandidaten folgten Mustern, die bei vielen Bundestagswahlkämpfen wiederzufinden sind: Während die Parteien der Regierung auf ihren Amtsbonus setzen, stellen die Herausforderer teils konfrontativ ihre eigene Kompetenz dar.

Welche besondere, auch mediale Bedeutung der Wählerwerbung vor Bundestagswahlen zukommt, zeigt sich auch in der frühen Ungeduld einiger Journalisten: Sie vermissten die Präsenz des Wahlkampfes, sprachen gar von einer „großen Flaute“ oder einem „Valium-Wahlkampf“. Hinzu kommt, dass der Wahlkampf 2013 zum ersten Mal nicht durch ein oder mehrere zentrale Themen geprägt war. In diesem Fehlen eines inhaltlichen Schwerpunkts spiegelt sich auch der Trend der Personalisierung von Wahlkämpfen wider.

Mit dem näher rückenden Wahltermin stieg aber das Angebot verschiedener TV-Formate zur Information über die politischen Agenden der Parteien und

Kandidaten. In der letzten Woche vor der Wahl nahmen die politischen Informationsangebote zusammen gut 37 Stunden der Sendezeit der großen deutschen Kanäle in Anspruch. 2013 präsentierten die Fernsehsender dabei eine Vielzahl neuer Formate. Mit der „Wahlarena“ setzte die ARD ähnlich wie RTL mit „Am Tisch mit ...“ auf den direkten Kontakt von Bürgern mit den Spitzenkandidaten der Parteien; ProSieben sprach mit der „Task Force Berlin“ genauso wie das ZDF mit „log in: Die Qual der Wahl“ konkret junge Zuschauer an.

Den Höhepunkt und zumeist auch Startschuss für die heiße Endphase des Wahlkampfes markiert dann das seit 2002 stattfindende TV-Duell zwischen den Kanzlerkandidaten von CDU/CSU und SPD. Mit über 17 Millionen Zuschauern war das Rededuell zwischen Angela Merkel und Peer Steinbrück das reichweitenstärkste TV-Format zur Bundestagswahl. Zum ersten Mal wurde direkt nach Ende der Sendung von ARD und ZDF der vermeintliche Sieger ermittelt – jedoch kamen beide Sendeanstalten auf unterschiedliche Ergebnisse. Beim Duell der kleinen Parteien am Tag nach dem großen TV-Duell schalten indes regelmäßig deutlich weniger Bürger ein.

In der Endphase des Wahlkampfs steigt gleichzeitig mit der medialen Aufmerksamkeit auch die (An-)Spannung bei den Parteien. Sie versuchen rund um die Uhr, die Wähler zu mobilisieren und von sich zu überzeugen. Parteien setzen gezielt die Höhepunkte des Wahlkampfs in die letzten Wochen vor der Wahl, weil sie so am besten die große Gruppe der spätentschlossenen Wähler mobilisieren können. Mit Aktionen wie „Drei Tage wach“ bei Bündnis 90/Die Grünen oder „Sieben Tage wach“ bei der SPD spielten auch die Jugendorganisationen der Parteien in dieser Phase eine wichtige Rolle. Eine neue Prominenz haben 2013 aber auch die Nichtwähler erhalten. Teilweise angetrieben vom Aufruf von Prominenten, nicht zur Wahl zu gehen, suchten die Medien mehr als sonst eine Antwort auf die Frage nach den Gründen des Wahlverzichts. Eine wichtige Rolle spielen außerdem die regelmäßig veröffentlichten Umfragen im Vorfeld der Wahl. Zum ersten Mal veröffentlichte das ZDF 2013 sogar in der letzten Woche vor der Bundestagswahl die letzten Umfrageergebnisse.

Nach der Wahl: Koalitionsverhandlungen und Regierungsbildung

Der gesamte Wahlkampf endet mit dem Wahlsonntag selbst. Während alle Akteure auf die Schließung der Wahllokale um 18 Uhr hinfiebern, darf am Tag des Urnengangs keine Wahlwerbung mehr getätigt werden. Wenn um 18 Uhr die ersten Prognosen bei den Wahlsendungen einlaufen, blicken in den Parteizentralen und Wohnzimmern im gesamten Land Politiker und Bürger gespannt auf die Bildschirme. Während 2013 bei der CDU/CSU großer Jubel ausbrach, herrschte bei der aus dem Bundestag ausscheidenden FDP Schockstarre. Wie spannend ein Wahlabend noch werden kann, wurde 2013 ebenfalls beispielhaft deutlich: Zeitweise sah es gar so aus, als könnten CDU/CSU die absolute Mehrheit erreichen.



Mediale Aufmerksamkeit: Verschiedene Fernsehsender und -formate begleiteten die Bundestagswahl 2013, wie hier das ARD-Wahlstudio.

Das Ergebnis der Bundestagswahl vom 22. September 2013 offenbarte einige zentrale Merkmale von Wahlen und fungierte gleichzeitig als erster Bestandtest für das neue Bundeswahlgesetz. Da es nicht zu einer enormen Vergrößerung des Bundestages kam, könnte dieser zunächst als bestanden gelten. Zudem hat sich das Parteiensystem als vital, robust und belastbar gezeigt: Neue politische Kräfte wie die knapp an der Fünfprozenthürde gescheiterte Alternative für Deutschland (AfD) haben eine sichtbare Chance. Mit dem Ausscheiden der FDP aus dem Bundestag zeigte sich außerdem eine neue Flexibilität des Parteiensystems. Ähnliches galt für die sich ergebenden Koalitionsmöglichkeiten. Neben einer großen Koalition hätte auch eine Regierung aus CDU/CSU und Bündnis 90/Die Grünen oder der SPD, Bündnis 90/Die Grünen und der Linken eine Mehrheit im Bundestag gehabt. Insbesondere die letzte Option erwies sich jedoch als unwahrscheinlich, weil von den Parteien bereits im Wahlkampf eine rot-rot-grüne Koalition ausgeschlossen worden war.

Die Tage, Wochen und manchmal gar Monate nach der Bundestagswahl sind in Deutschland geprägt von der Suche nach der passenden Koalition für eine künftige Regierung. Während schon im Wahlkampf die Koalitionsaussagen der Parteien von zentraler Bedeutung sind, richtet sich der Blick bereits mit der Verkündung der ersten Prognosen auf potenzielle Regierungskoalitionen. Erste Sondierungen der Parteien auf der Grundlage des vorläufigen Wahlergebnisses finden meist bereits in der Wahlnacht statt. Wohin es in der neuen Wahlperiode gehen könnte, zeichnet sich häufig schon in den Interviews mit den Parteispitzen ab.

Die veränderte Lage im Parteiensystem führte 2013 dazu, dass die Parteien nach der Bundestagswahl neue Koalitionsoptionen vorbereiteten. Die Sondierungsgespräche zwischen Bündnis 90/Die Grünen und CDU/CSU, in denen die Parteispitzen grundlegend ausloteten, ob sie zusammen koalieren würden, wurden von beiden Seiten als sehr positiv empfunden – auch wenn für die Wahlperiode von 2013 bis 2017 noch zu große Unterschiede zwischen den Parteien herrschten. Ebenso ließen sich Annäherungsversuche zwischen der Linkspartei und der SPD erkennen, sodass eine rot-

rot-grüne Zusammenarbeit nach der Bundestagswahl 2013 zunächst ausgeschlossen wurde, aber für zukünftige Wahlen in Betracht gezogen werden könnte.

Als echte Option für die Regierungsbildung blieb 2013 daher nur noch eine Große Koalition aus CDU/CSU und SPD. Gerade wegen der schlechten Erfahrungen der Sozialdemokraten nach der Großen Koalition von 2005 musste die SPD nicht nur harte Verhandlungen mit der CDU/CSU führen, sondern auch innerhalb der eigenen Reihen um Zustimmung werben. Entsprechend langwierig und komplex gestalteten sich daher die Koalitionsverhandlungen der „GroKo“. Bei Koalitionsverhandlungen geht es grundsätzlich um das Ausloten von gemeinsamen Inhalten, also der Absichtsförmulierung für zukünftige politische Projekte, um die Auswahl des Personals für Ämter und auch um eine mögliche Wählermobilisierung bei späteren Wahlen. Sie sind mit ihren informellen Regeln daher wichtiger Bestandteil der Rückkoppelung von Politik an die Bevölkerung und dürfen bei der Betrachtung von Wahlen in Deutschland nicht außen vor gelassen werden. Interessant ist, dass

bei den Koalitionsverhandlungen 2013 eine deutlich stärkere Fixierung auf die inhaltliche Aushandlung eines Regierungsprogramms gelegt wurde und Personalfragen zumindest öffentlich zunächst einmal kaum eine Rolle spielten. Über einen Zeitraum von 54 Tagen verhandelten 259 Politiker beider Parteien in zwölf Arbeitsgruppen einen Koalitionsvertrag, über dessen Annahme die SPD mit einem Mitgliedervotum abgestimmt hat. Da bisher Koalitionsverträge in der Regel – so war es 2013 auch bei CDU und CSU – durch Delegiertenversammlungen, also Parteitage, oder durch einen Beschluss des Vorstands abgesegnet wurden, fand dieses Novum der innerparteilichen Partizipation große Beachtung. Dabei bewerteten Kritiker dieses Vorgehen als Unterwanderung des Wählerwillens, während Befürworter es als „Sternstunde der innerparteilichen Demokratie“ feierten.

Mit 85 Tagen dauerte die Regierungsbildung 2013 so lange wie nach keiner Bundestagswahl zuvor. Am 17. Dezember 2013 wählten 462 der 631 Abgeordneten des Deutschen Bundestages Angela Merkel zur Bundeskanzlerin. Eine neue Regierung in Deutschland begann ihre „Herrschaft auf Zeit“.



Regierungsfindung: Nach 54 Tagen Koalitionsverhandlungen sind Sigmar Gabriel (SPD), Angela Merkel (CDU) und Horst Seehofer (CSU) auf dem Weg, den Koalitionsvertrag ihrer Parteien zu unterzeichnen.

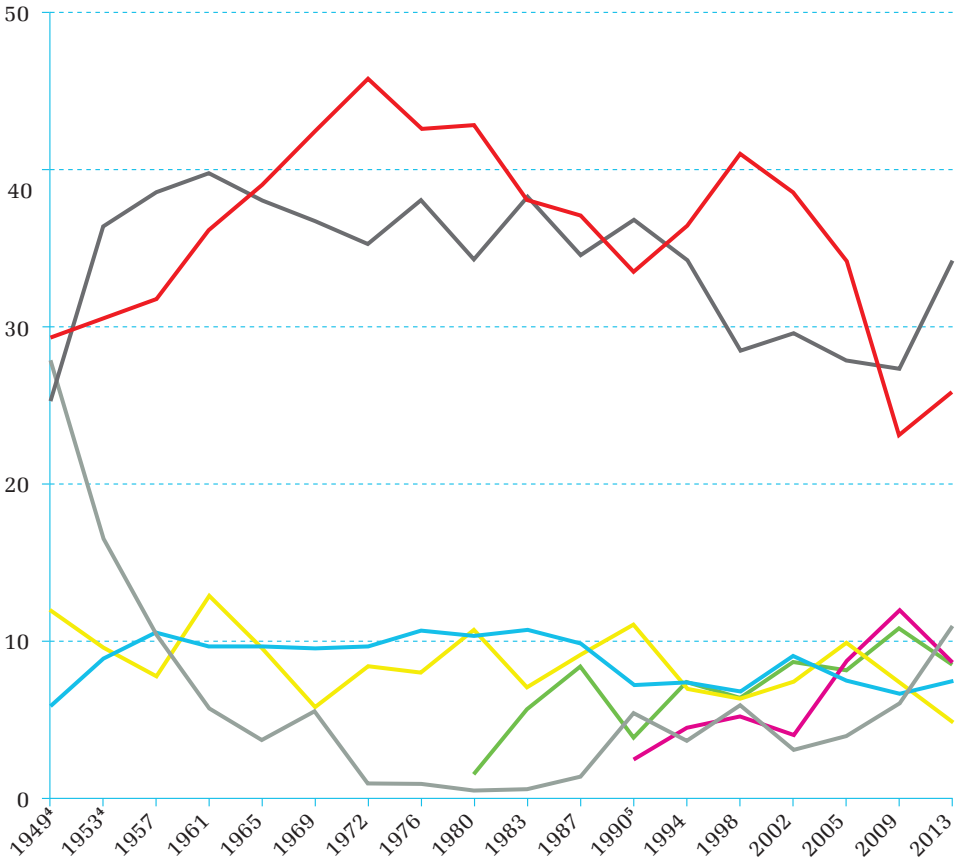


Anhang

Einige ausgewählte Statistiken finden sich auf den folgenden Seiten, darunter Statistiken zu der Sitzverteilung im Deutschen Bundestag seit 1949, zur Wahlbeteiligung, zur Verteilung der Zweitstimmen der Bundestagswahl 2013 und zu den gewonnenen Wahlkreisen (Direktmandaten) nach Parteien. Umfassende Daten und Fakten rund um die Wahl zum Deutschen Bundestag seit 1949 liefern vor allem die Seiten des Bundestages unter www.bundestag.de und des Bundeswahlleiters unter www.bundeswahlleiter.de.

Statistiken

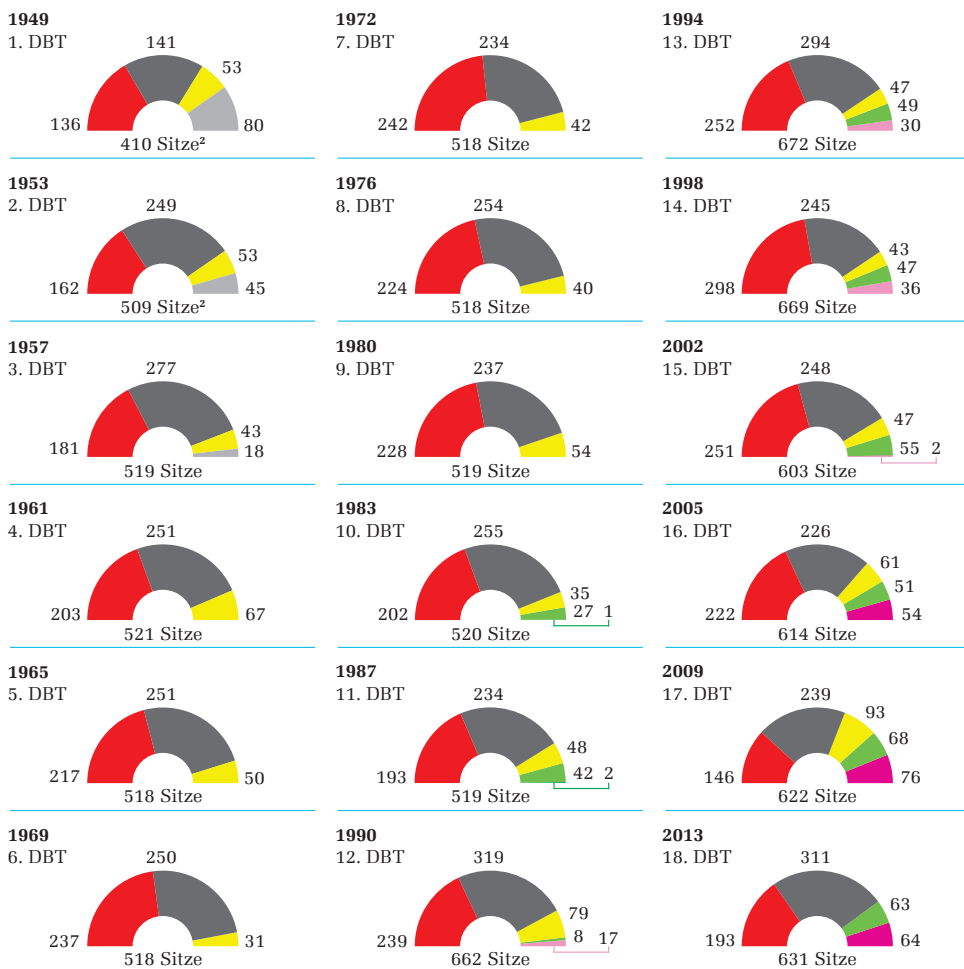
in %



**Gültige Zweitstimmen-
anteile¹ seit 1949 bis 2013
in Prozent**

- SPD
- CDU
- CSU
- FDP
- Bündnis 90/
Die Grünen²
- Die Linke³
- Sonstige

- 1 seit 1953: Zweitstimmen
- 2 1990: einschließlich
Bündnis 90/Grüne
- 3 bis 17. Juli 2005: PDS
- 4 ohne das Saarland
- 5 ab 1990: nach dem Gebietsstand
seit dem 3. Oktober 1990

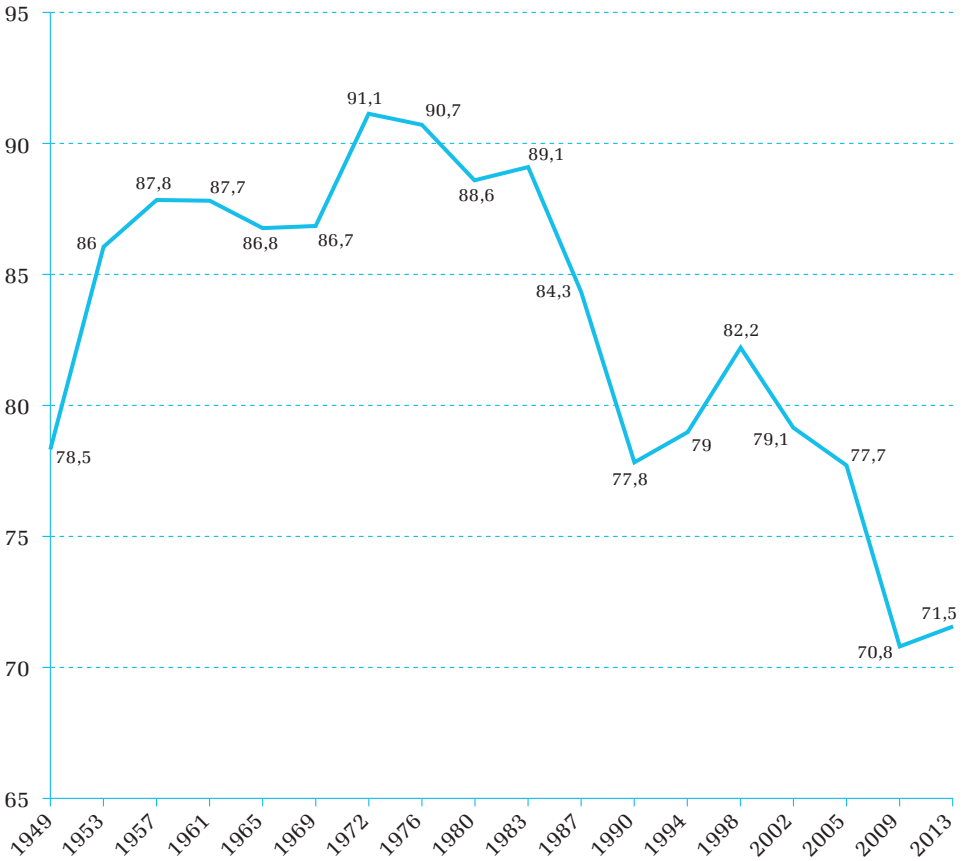


Sitze der Parteien im Deutschen Bundestag seit 1949¹; Stand jeweils bei der Wahl

- CDU/CSU
- SPD
- FDP
- Grüne/Alternative Liste
- Bündnis 90/Die Grünen
- PDS
- Die Linke
- Sonstige

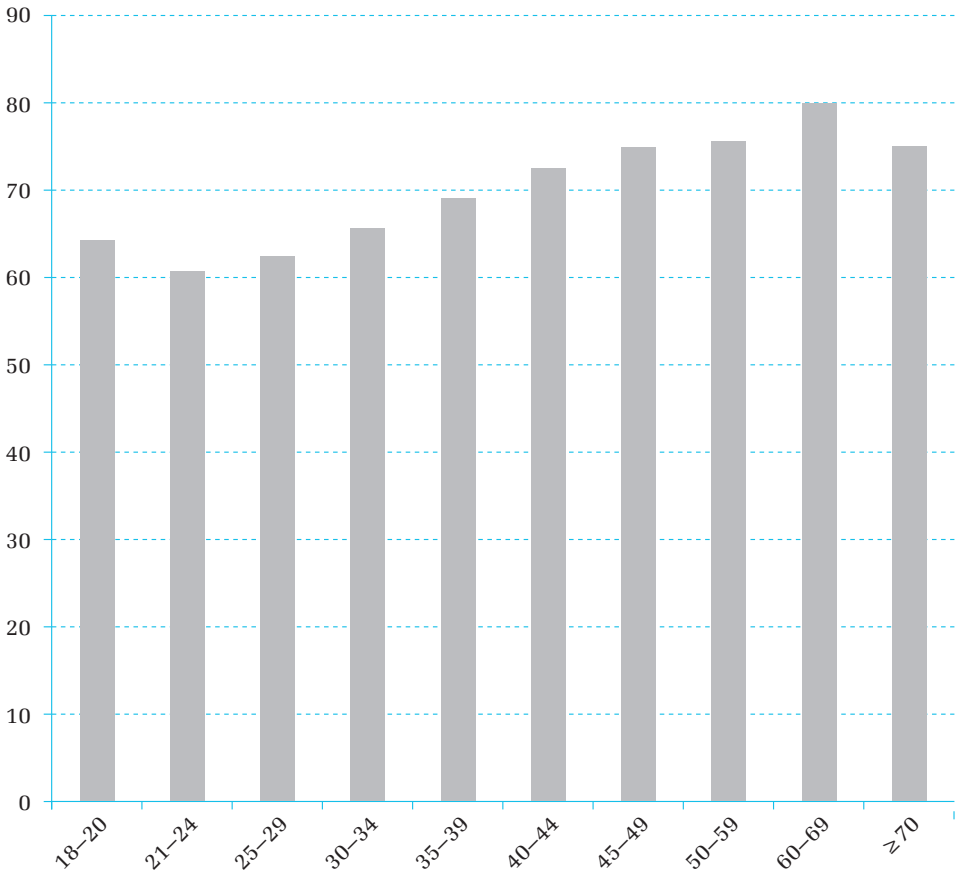
1 bis 2009: einschließlich Überhangmandaten; von 1949 bis 1987: einschließlich der Abgeordneten von West-Berlin; ab 1990: nach dem Gebietsstand seit dem 3. Oktober 1990
2 ohne das Saarland

in %



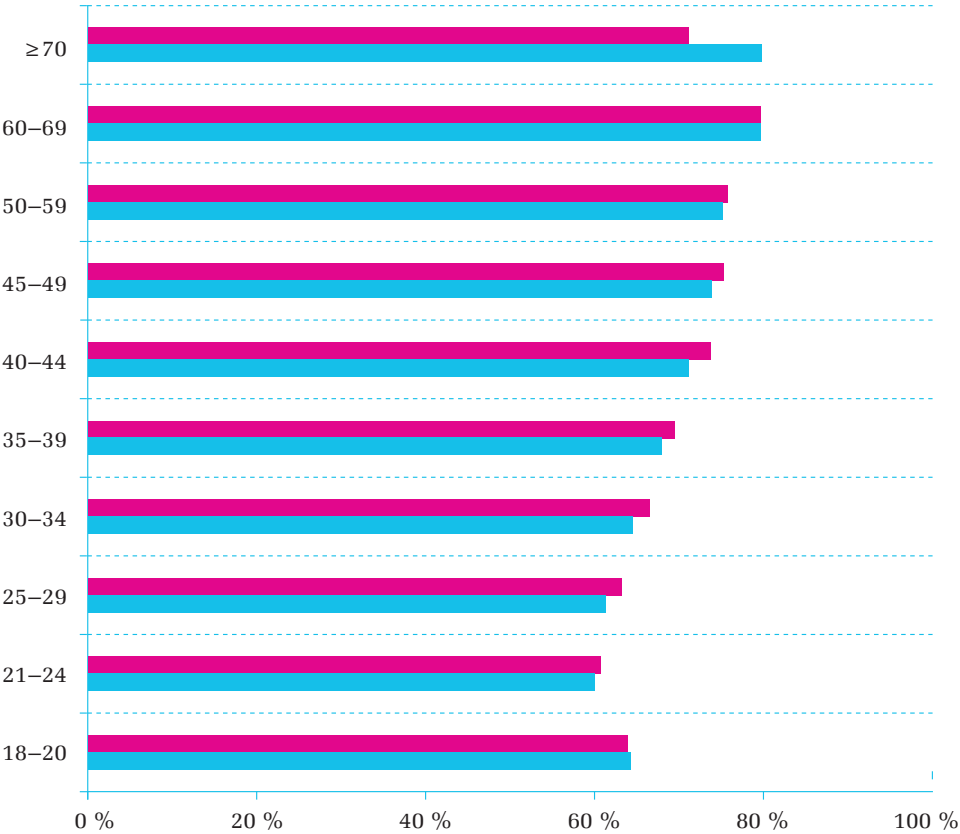
**Wahlbeteiligung bei den
Bundestagswahlen in
Deutschland von
1949 bis 2013 in Prozent**

in %



Wahlbeteiligung nach Altersgruppen bei der Bundestagswahl 2013 in Prozent

Altersgruppen

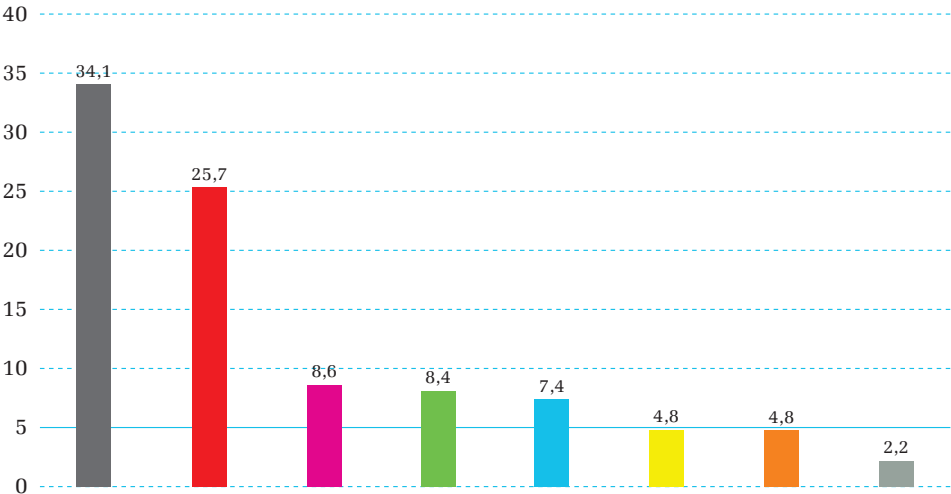


Wahlbeteiligung nach Altersgruppen und Geschlecht bei der Bundestagswahl 2013 in Prozent

Frauen
Männer

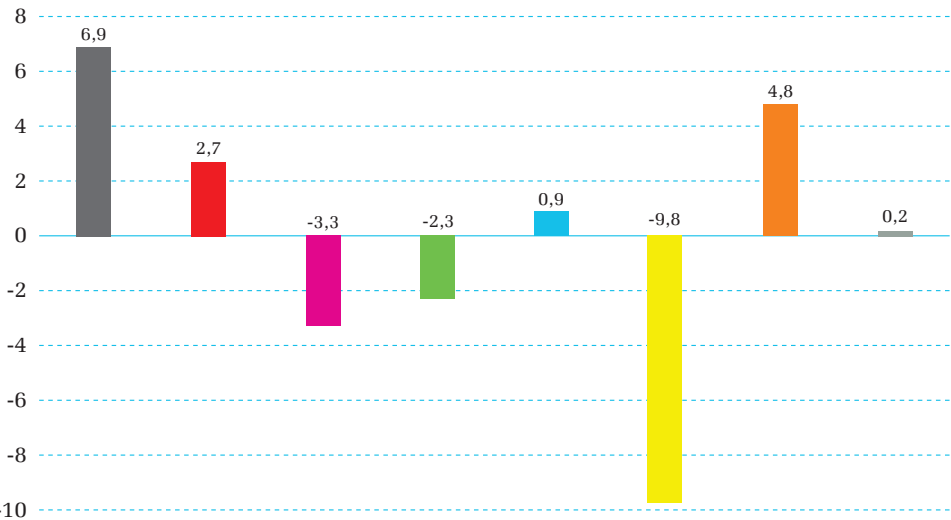
Bundestagswahl 2013 (Zweitstimmen)

in %



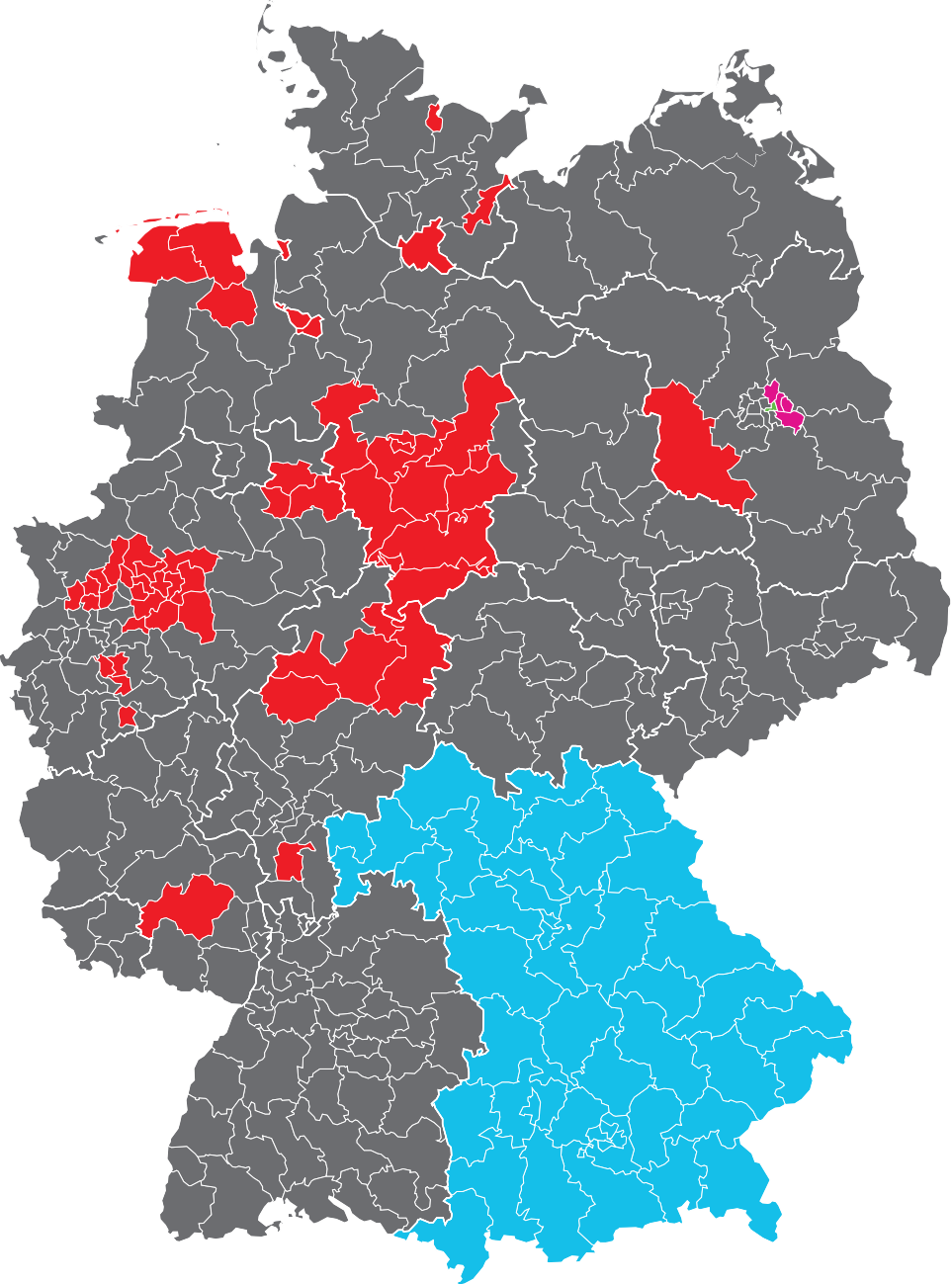
Gewinne und Verluste im Vergleich zu 2009

in %



- CDU
- SPD
- Die Linke
- Bündnis 90/Die Grünen
- CSU
- FDP
- Alternative für Deutschland
- Piraten

Direktmandate/gewonnene Wahlkreise Bundestagswahl 2013



- | | |
|-----|-----------------------|
| CDU | Die Linke |
| SPD | Bündnis 90/Die Grünen |
| | CSU |

Baden-Württemberg

CDU	38	258 Stuttgart I, 259 Stuttgart II, 260 Böblingen, 261 Esslingen, 262 Nürtingen, 263 Göppingen, 264 Waiblingen, 265 Ludwigsburg, 266 Neckar-Zaber, 267 Heilbronn, 268 Schwäbisch Hall – Hohenlohe, 269 Backnang – Schwäbisch Gmünd, 270 Aalen – Heidenheim, 271 Karlsruhe-Stadt, 272 Karlsruhe-Land, 273 Rastatt, 274 Heidelberg, 275 Mannheim, 276 Odenwald – Tauber, 277 Rhein-Neckar, 278 Bruchsal – Schwetzingen, 279 Pforzheim, 280 Calw, 281 Freiburg, 282 Lörrach – Müllheim, 283 Emmendingen – Lahr, 284 Offenburg, 285 Rottweil – Tuttlingen, 286 Schwarzwald-Baar, 287 Konstanz, 288 Waldshut, 289 Reutlingen, 290 Tübingen, 291 Ulm, 292 Biberach, 293 Bodensee, 294 Ravensburg, 295 Zollernalb – Sigmaringen
	38	Summe der Wahlkreise

Bayern

CSU	45	213 Altötting, 214 Erding – Ebersberg, 215 Freising, 216 Fürstenfeldbruck, 217 Ingolstadt, 218 München-Nord, 219 München-Ost, 220 München-Süd, 221 München-West/Mitte, 222 München-Land, 223 Rosenheim, 224 Starnberg, 225 Traunstein, 226 Weilheim, 227 Deggendorf, 228 Landshut, 229 Passau, 230 Rottal-Inn, 231 Straubing, 232 Amberg, 233 Regensburg, 234 Schwandorf, 235 Weiden, 236 Bamberg, 237 Bayreuth, 238 Coburg, 239 Hof, 240 Kulmbach, 241 Ansbach, 242 Erlangen, 243 Fürth, 244 Nürnberg-Nord, 245 Nürnberg-Süd, 246 Roth, 247 Aschaffenburg, 248 Bad Kissingen, 249 Main-Spessart, 250 Schweinfurt, 251 Würzburg, 252 Augsburg-Stadt, 253 Augsburg-Land, 254 Donau-Ries, 255 Neu-Ulm, 256 Oberallgäu, 257 Ostallgäu
	45	Summe der Wahlkreise

Berlin

CDU	5	77 Berlin-Reinickendorf, 78 Berlin-Spandau – Charlottenburg Nord, 79 Berlin-Steglitz – Zehlendorf, 80 Berlin-Charlottenburg – Wilmersdorf, 81 Berlin-Tempelhof – Schöneberg
SPD	2	75 Berlin-Mitte, 82 Berlin-Neukölln
Die Linke	4	76 Berlin-Pankow, 84 Berlin-Treptow – Köpenick, 85 Berlin-Marzahn – Hellersdorf, 86 Berlin-Lichtenberg
Bündnis 90/ Die Grünen	1	83 Berlin-Friedrichshain – Kreuzberg – Prenzlauer Berg Ost
	12	Summe der Wahlkreise

Anzahl und Nummerierung der gewonnenen Wahlkreise

Brandenburg		
CDU	9	56 Prignitz – Ostprignitz-Ruppin – Havelland I, 57 Uckermark – Barnim I, 58 Oberhavel – Havelland II, 59 Märkisch-Oderland – Barnim II, 61 Potsdam – Potsdam-Mittelmark II – Teltow-Fläming II, 62 Dahme-Spreewald – Teltow-Fläming III – Oberspreewald-Lausitz I, 63 Frankfurt (Oder) – Oder-Spree, 64 Cottbus – Spree-Neiße, 65 Elbe-Elster – Oberspreewald-Lausitz II
SPD	1	60 Brandenburg a. d. Havel – Potsdam-Mittelmark I – Havelland III – Teltow-Fläming I
	10	Summe der Wahlkreise

Bremen		
SPD	2	54 Bremen I, 55 Bremen II – Bremerhaven
	2	Summe der Wahlkreise

Hamburg		
CDU	1	21 Hamburg-Nord
SPD	5	18 Hamburg-Mitte, 19 Hamburg-Altona, 20 Hamburg-Eimsbüttel, 22 Hamburg-Wandsbek, 23 Hamburg-Bergedorf – Harburg
	6	Summe der Wahlkreise

Hessen		
CDU	17	167 Waldeck, 172 Lahn-Dill, 173 Gießen, 174 Fulda, 175 Main-Kinzig – Wetterau II – Schotten, 176 Hochtaunus, 177 Wetterau I, 178 Rheingau-Taunus – Limburg, 179 Wiesbaden, 180 Hanau, 181 Main-Taunus, 182 Frankfurt am Main I, 183 Frankfurt am Main II, 184 Groß-Gerau, 185 Offenbach, 187 Odenwald, 188 Bergstraße
SPD	5	168 Kassel, 169 Werra-Meißner – Hersfeld-Rotenburg, 170 Schwalm-Eder, 171 Marburg, 186 Darmstadt
	22	Summe der Wahlkreise

Mecklenburg-Vorpommern		
CDU	6	12 Schwerin – Ludwigslust-Parchim I – Nordwestmecklenburg I, 13 Ludwigslust-Parchim II – Nordwestmecklenburg, II – Landkreis Rostock I, 14 Rostock – Landkreis Rostock II, 15 Vorpommern-Rügen – Vorpommern-Greifswald I, 16 Mecklenburgische Seenplatte I – Vorpommern-Greifswald II, 17 Mecklenburgische Seenplatte II – Landkreis Rostock III
	6	Summe der Wahlkreise

Niedersachsen		
CDU	17	25 Unterems, 28 Delmenhorst – Wesermarsch – Oldenburg-Land, 29 Cuxhaven – Stade II, 30 Stade I – Rotenburg II, 31 Mittelems, 32 Cloppenburg – Vechta, 33 Diepholz – Nienburg I, 34 Osterholz – Verden, 35 Rotenburg I – Heidekreis, 36 Harburg, 37 Lüchow-Dannenberg – Lüneburg, 38 Osnabrück-Land, 39 Stadt Osnabrück, 43 Hannover-Land I, 44 Celle – Uelzen, 48 Hildesheim, 51 Helmstedt – Wolfsburg
SPD	13	24 Aurich – Emden, 26 Friesland – Wilhelmshaven – Wittmund, 27 Oldenburg – Ammerland, 40 Nienburg II – Schaumburg, 41 Stadt Hannover I, 42 Stadt Hannover II, 45 Gifhorn – Peine, 46 Hameln-Pyrmont – Holzminden, 47 Hannover-Land II, 49 Salzgitter – Wolfenbüttel, 50 Braunschweig, 52 Goslar – Northeim – Osterode, 53 Göttingen
	30	Summe der Wahlkreise

Nordrhein-Westfalen		
CDU	37	87 Aachen I, 88 Aachen II, 89 Heinsberg, 90 Düren, 91 Rhein-Erft-Kreis I, 92 Euskirchen – Rhein-Erft-Kreis II, 94 Köln II, 97 Rhein-Sieg-Kreis I, 98 Rhein-Sieg-Kreis II, 99 Oberbergischer Kreis, 100 Rheinisch-Bergischer Kreis, 103 Solingen – Remscheid – Wuppertal II, 104 Mettmann I, 105 Mettmann II, 106 Düsseldorf I, 107 Düsseldorf II, 108 Neuss I, 109 Mönchengladbach, 110 Krefeld I – Neuss II, 111 Viersen(CDU), 112 Kleve, 113 Wesel I, 120 Essen III, 124 Steinfurt I – Borken I, 126 Borken II, 127 Coesfeld – Steinfurt II, 128 Steinfurt III, 129 Münster, 130 Warendorf, 131 Gütersloh I, 134 Minden-Lübbecke I, 136 Höxter – Lippe II, 137 Paderborn – Gütersloh III, 146 Soest, 147 Hochsauerlandkreis, 148 Siegen-Wittgenstein, 149 Olpe – Märkischer Kreis I
SPD	27	93 Köln I, 95 Köln III, 96 Bonn, 101 Leverkusen – Köln IV, 102 Wuppertal I, 114 Krefeld II – Wesel II, 115 Duisburg I, 116 Duisburg II, 117 Oberhausen – Wesel III, 118 Mülheim – Essen I, 119 Essen II, 121 Recklinghausen I, 122 Recklinghausen II, 123 Gelsenkirchen, 125 Bottrop – Recklinghausen III, 132 Bielefeld – Gütersloh II, 133 Herford – Minden-Lübbecke II, 135 Lippe I, 138 Hagen – Ennepe-Ruhr-Kreis I, 139 Ennepe-Ruhr-Kreis II, 140 Bochum I, 141 Herne – Bochum II, 142 Dortmund I, 143 Dortmund II, 144 Unna I, 145 Hamm – Unna II, 150 Märkischer Kreis II
	64	Summe der Wahlkreise

Rheinland-Pfalz		
CDU	14	198 Neuwied, 199 Ahrweiler, 200 Koblenz, 201 Mosel/Rhein-Hunsrück, 202 Kreuznach, 203 Bitburg, 204 Trier, 205 Montabaur, 206 Mainz, 207 Worms, 208 Ludwigshafen / Frankenthal, 209 Neustadt – Speyer, 211 Pirmasens, 212 Südpfalz
SPD	1	210 Kaiserslautern
	15	Summe der Wahlkreise

Saarland		
CDU	4	296 Saarbrücken, 297 Saarlouis, 298 St. Wendel, 299 Homburg
	4	Summe der Wahlkreise

Sachsen		
CDU	16	151 Nordsachsen, 152 Leipzig I, 153 Leipzig II, 154 Leipzig-Land, 155 Meißen, 156 Bautzen I, 157 Görlitz, 158 Sächsische Schweiz – Osterzgebirge, 159 Dresden I, 160 Dresden II – Bautzen II, 161 Mittelsachsen, 162 Chemnitz, 163 Chemnitzer Umland – Erzgebirgskreis II, 164 Erzgebirgskreis I, 165 Zwickau, 166 Vogtlandkreis
	16	Summe der Wahlkreise

Sachsen-Anhalt		
CDU	9	66 Altmark, 67 Börde – Jerichower Land, 68 Harz, 69 Magdeburg, 70 Dessau – Wittenberg, 71 Anhalt, 72 Halle, 73 Burgenland – Saalekreis, 74 Mansfeld
	9	Summe der Wahlkreise

Schleswig-Holstein		
CDU	9	1 Flensburg – Schleswig, 2 Nordfriesland – Dithmarschen Nord, 3 Steinburg – Dithmarschen Süd, 4 Rendsburg-Eckernförde, 6 Plön – Neumünster, 7 Pinneberg, 8 Segeberg – Stormarn-Mitte, 9 Ostholstein – Stormarn-Nord, 10 Herzogtum Lauenburg – Stormarn-Süd
SPD	2	5 Kiel, 11 Lübeck
	11	Summe der Wahlkreise

Thüringen		
CDU	9	189 Eichsfeld – Nordhausen – Unstrut-Hainich-Kreis I, 190 Eisenach – Wartburgkreis – Unstrut-Hainich-Kreis II, 191 Kyffhäuserkreis – Sömmerda – WeimarerLand I, 192 Gotha – Ilm-Kreis, 193 Erfurt – Weimar – Weimarer Land II, 194 Gera – Jena – Saale-Holzland-Kreis, 195 Greiz – Altenburger Land, 196 Sonneberg – Saalfeld-Rudolstadt – Saale-Orla-Kreis, 197 Suhl – Schmalkalden-Meiningen – Hildburghausen
	9	Summe der Wahlkreise

**In der Reihe Stichworte
erscheinen folgende Titel:**

Der Deutsche Bundestag

Gesetzgebung

Ausschüsse (in Planung)

Petitionen

Der Wehrbeauftragte

Geschichte des Deutschen Bundestages

Wahlen

Die Bundesversammlung

Literatur (Auswahl)

Literatur

- Bianchi, Matthias und Korte, Karl-Rudolf: Die Wahlkommunikation zur Bundestagswahl 2013: Perspektiven der Parteien- und Mediendemokratie, in: Korte, Karl-Rudolf (Hrsg.): Die Bundestagswahl 2013. Analysen der Wahl-, Parteien-, Kommunikations- und Regierungsforschung (S. 293–315). Wiesbaden: Springer VS, 2015.
- Blumenstiel, Jan Eric und Wiegand, Elena: Wechselwähler, in: Schmitt-Beck, Rüdiger, Rattinger, Hans, Roßteuscher, Sigrid, Weißels, Bernahrd und Wolf, Christof (Hrsg.): Zwischen Fragmentierung und Konzentration: Die Bundestagswahl 2013 (S. 119–132). Baden-Baden: Nomos, 2015.
- Bundeswahlleiter: Erläuterung des neuen Verfahrens der Umrechnung von Wählerstimmen in Bundestagssitze. Aktuelle Mitteilung des Bundeswahlleiters vom 9.10.2013, abrufbar unter: www.bundeswahlleiter.de/de/aktuelle_mitteilungen/downloads/20131009_Erl_Sitzzuteilung.pdf (Stand: 22.12.2014).
- Faas, Thorsten: Thinking about Wahlpflicht: Anmerkungen zu einer überfälligen Diskussion?, in: Zeitschrift für Politikwissenschaft Heft 3 (S. 407–418). Baden-Baden: Nomos, 2012.
- Grotz, Florian: Happy End oder endloses Drama? Die Reform des Bundeswahlsystems, in: Jesse, Eckhard und Sturm, Roland (Hrsg.): Bilanz der Bundestagswahl 2013. Voraussetzungen, Ergebnisse, Folgen (S. 113–140). Baden-Baden: Nomos, 2014.
- Jesse, Eckhard und Sturm, Roland (Hrsg.): Bilanz der Bundestagswahl 2013. Voraussetzungen, Ergebnisse, Folgen. Baden-Baden: Nomos, 2014.

Korte, Karl-Rudolf (Hrsg.): Die Bundestagswahl 2013. Analysen der Wahl-, Parteien-, Kommunikations- und Regierungsforschung. Wiesbaden: Springer VS, 2015.

Korte, Karl-Rudolf: Wahlen in Deutschland. 8. überarbeitete und aktualisierte Auflage. Bonn: Zentrale für politische Bildung, 2013.

Korte, Karl-Rudolf: Die Bundestagswahl 2013 – ein halber Machtwechsel: Problemstellungen der Wahl-, Parteien-, Kommunikations- und Regierungsforschung, in: Korte, Karl-Rudolf (Hrsg.): Die Bundestagswahl 2013. Analysen der Wahl-, Parteien-, Kommunikations- und Regierungsforschung (S. 9–31). Wiesbaden: Springer VS, 2015.

Krumm, Thomas: Wie wirksam sperren Sperrklauseln? Die Auswirkungen von Prozenzhürden auf die Parteienzahl im Bundestag und im internationalen Vergleich, in: Zeitschrift für Politikwissenschaft Heft 3 (S. 393–424). Baden-Baden: Nomos, 2013.

Lamers, Patrick und Roßteuscher, Sigrid: Die Wahlbeteiligung, in: Schmitt-Beck, Rüdiger, Rattinger, Hans, Roßteuscher, Sigrid, Weißels, Bernahrd und Wolf, Christof (Hrsg.): Zwischen Fragmentierung und Konzentration: Die Bundestagswahl 2013 (S. 119–132). Baden-Baden: Nomos, 2015.

Nestler, Christian: Einzelbewerber bei den Bundestagswahlen von 1949 bis 2013: zahlreich, aber chancenlos, in: Zeitschrift für Parlamentsfragen Heft 4 (S. 796–811). Baden-Baden: Nomos, 2014.

Niedermayer, Oskar: Das deutsche Parteiensystem nach der Bundestagswahl 2013, in: Niedermayer, Oskar (Hrsg.): Die Parteien nach der Bundestagswahl 2013 (S. 1–23). Wiesbaden: Springer VS, 2015.

Niedermayer, Oskar (Hrsg.): Die Parteien nach der Bundestagswahl 2013. Wiesbaden: Springer VS, 2015.

Schmitt-Beck, Rüdiger, Rattinger, Hans, Roßteuscher, Sigrid, Weßels, Bernhard und Wolf, Christof (Hrsg.): Zwischen Fragmentierung und Konzentration: Die Bundestagswahl 2013. Baden-Baden: Nomos, 2014.

Strohmeier, Gerd: Die Bundestagswahl 2013 unter dem reformierten Wahlsystem. Vollaussgleich der Überhangmandate, aber weniger Erfolgswertgleichheit, in: Korte, Karl-Rudolf (Hrsg.): Die Bundestagswahl 2013. Analysen der Wahl-, Parteien-, Kommunikations- und Regierungsforschung (S. 55–78). Wiesbaden: Springer VS 2015.

Sturm, Roland: Legitimation durch Deliberation? Die späte und schwierige Regierungsbildung, in: Jesse, Eckhard und Sturm, Roland (Hrsg.): Bilanz der Bundestagswahl 2013. Voraussetzungen, Ergebnisse, Folgen (S. 141–163). Baden-Baden: Nomos, 2014.

A

Abgeordnete 7, 11 f., 14, 18 f., 29, 32
Alternativstimmensystem 26
amtliches Endergebnis 17
Ausgleichsmandat 14, 16 f., 21, 24
Auslandsdeutsche 13
Auszählung 16 f., 19, 27

B

Briefwahl 42
Bundeskanzler 13, 30, 36 f., 39, 46, 48, 51
Bundespräsident 13
Bundesregierung 19, 24 f., 45 f., 48 ff.
Bundestagspräsident 18, 25
Bundesverfassungsgericht 20, 22 f., 27
Bundewahlausschuss 17 f., 32
Bundewahlgesetz 10, 13, 16, 18 ff., 22 ff., 27, 50
Bundewahlleiter 13, 17 f., 32, 54

D

d'Hondt 11
Direktmandat 12, 14, 16 f., 19 f., 23, 25, 34, 36, 54, 61 ff.

E

Einstimmensystem 25
Einzelbewerber 12, 30, 34
Erststimme 8, 12, 14 f.

F

Familienwahlrecht 8
Fraktionen 18 f., 27
Fünfprozenthürde 9, 15, 19 f., 23, 26, 50

G

Grundgesetz 7, 10, 13, 15, 20, 29
Grundmandatsregelung 15, 23

H

Hare/Niemeyer 11

I

Internet 22, 37, 46

K

Kandidaten 10 ff., 14, 16 ff., 26, 30 ff.
Kandidaten, unabhängige 12, 30
Kanzlerkandidaten 30, 36 ff., 39, 46, 48
Koalition 11, 23, 31, 45, 49 ff.
Konstituierung des Bundestages 18, 25
Kreiwahlausschuss 18
Kreiwahlleiter 17 f.
Kumulieren 26

Register

- L**
Landesliste 14 ff., 18, 23, 26, 30, 32, 34, 36
Landeswahlausschuss 17 f.
Landeswahlleiter 17 f.
Listenabgeordnete/-kandidaten 10, 26, 30, 36
- M**
Mandat 7 f., 10 ff., 14 ff., 19 ff., 56, 61
Medien 36 f., 39, 43 ff., 48 f.
Mehrheitswahl 10, 14, 18, 25
Mehrparteiensystem 11
Mindestsitzzahl 16 f., 23
- N**
Nachwahl 22
negatives Stimmgewicht 22 f.
- O**
Online-Wahlen 27
Opposition 5, 23, 37, 46, 48
- P**
Panaschieren 26
Partei 5, 8 ff., 14 ff., 18 f., 24, 26, 28 ff., 32 ff., 38 ff., 50 ff., 56
Parteiensplittierung 11, 15
personalisiertes Verhältniswahlrecht 12, 15, 18, 23, 25
Prognosen 9, 49 f.
Proportionalität 10, 16 f., 20, 24
- Q**
Quotenregelung 36
- R**
Reform 18 ff., 22 ff., 45, 50
Regierung 5, 11, 24 f., 45 f., 48 ff.
- S**
Sainte-Laguë/Schepers 11
Sitzuteilung 15 ff., 19, 22 ff., 56
Sperrklausel 9, 11, 15, 19, 26
Stabilität 10 ff., 19, 31, 42
Stimmengleichheit 9, 17 ff.
Stimmenverrechnung 7, 10 f., 15 ff., 24
Stimmzettel 14 ff., 27
- U**
Überhangmandat 14, 16, 20 ff.
- V**
Verhältniswahl 10 ff., 14 f., 18 ff., 23, 25
- W**
Wahlberechtigte 9, 12 f., 25 f., 32, 40
Wahlbeteiligung 26, 40 f., 49, 57 ff.
Wahlbezirk 17 f., 22
Wahlergebnis 10, 17, 22, 50, 55 ff.
Wählergruppe 30, 38 f.
Wahlforschung 9
Wahlgeheimnis 9, 26
Wahlkampf 32, 36 ff., 42 ff., 48 ff.
Wahlkreis 9, 11 f., 15, 18 f., 22, 25, 34, 43, 61 ff.
Wahlkreisabgeordnete 19
Wahlkreisandidaten 14, 32, 34
Wahllokal 9, 17, 49
Wahlperiode 13, 18, 32, 37, 50
Wahlpflicht 26
Wahlprogramm 32, 37
Wahlrecht 7 ff., 13, 18 ff., 45, 50
Wahlrecht, aktives 7 ff., 13
Wahlrecht, passives 13
Wahlrechtsgrundsätze 7 ff., 22, 26
Wahlsystem 10 ff., 18 ff., 26
Wahltermin 13, 27, 48
Wahlverhalten 38 ff., 42
Wahlvorstand 17 f.
Wechselwähler 32, 42
Weimarer Republik 15
Wiedervereinigung 18, 20, 31
- Z**
Zulassung 19, 32 f.
Zweiparteiensystem 11
Zweitstimme 8, 12 f., 14 ff., 19, 22, 30, 55, 60

Impressum

Herausgeber: Deutscher Bundestag, Referat Öffentlichkeitsarbeit

Koordination: Herbert Fleischhauer

Text: Karl-Rudolf Korte unter Mitarbeit von Jan Dinter; Teile der Broschüre basieren auf Karl-Rudolf Korte, Wahlen in Deutschland (Bonn: bpb, 2013)

Redaktion: Georgia Rauer

Gestaltung: Regelindis Westphal Grafik-Design / Berno Buff, Norbert Lauterbach

Bundestagsadler: Urheber Prof. Ludwig Gies, Bearbeitung 2008 büro uebele

Fotos: 1. Umschlagseite ullstein bild / photothek; 2. und 3. Umschlagseite ullstein bild – CARO/Marius Schwarz; S. 9 picture alliance/ dpa/Sören Stache; S. 23 picture alliance/ dpa/ Uli Deck; S. 25 Deutscher Bundestag/Werner Schüring; S. 27 picture alliance/ dpa/ Uwe Ansbach; S. 35 ullstein bild/Illona Studre; S. 37 ullstein bild/Boness/Ipon; S. 47, S. 51 ullstein bild/Reiner Zensen; S. 49 ARD Hauptstadtstudio/Axel Berger; S. 52 Claus Schunk/Süddeutsche Zeitung Photo

Quellen (Grafik): S. 11 Korte 2013, S. 41; S. 14 Korte 2013, S. 51; S. 18/19 Karte 2013, S. 58; S. 21 Erich Schmidt Verlag (zit. nach Korte 2013, S. 69); S. 33 Niedermayer 2014, S. 3; S. 39 Niedermayer 2014, S. 3; S. 41 Bundeswahlleiter, Statistisches Bundesamt (zit. nach Lamers / Roßteuscher 2015, S. 120); S. 42 GLES-Wahlkampfpanel 2013 (ZA5704), GLES-Langfrist-panel 2005–2009–2013 (ZA5321), GLES-Langfristpanel 2009–2013–2017 (ZA5322); S. 55–59 Bundeswahlleiter

Grafiken: Regelindis Westphal Grafik-Design

Druck: Druckhaus Waiblingen, Remstal-Bote GmbH

Stand: September 2016

© Deutscher Bundestag, Berlin

Alle Rechte vorbehalten.

Diese Publikation ist Teil der Öffentlichkeitsarbeit des Deutschen Bundestages.

Sie wird kostenlos abgegeben, ist nicht zum Verkauf bestimmt und darf nicht zur Wahlwerbung eingesetzt werden.

Die Publikation stellt keine rechtsverbindlichen Aussagen des Herausgebers dar; sie dient lediglich der Information und der Urteilsbildung.

Stimmzettelumschlag

für die Briefwahl

In diesen Stimmzettelumschlag
nur den Stimmzettel einlegen,
sodann den Stimmzettelumschlag zukleben

Entgeltfrei im
Bereich der
Deutschen
Post

rief

Wahlen sind ein wichtiger Bestandteil der Demokratie. Durch Wahlen können die Bürger mitbestimmen, wer sie im Bundestag vertritt. Diese Broschüre zeigt, wie Bundestagswahlen funktionieren, und gibt einen Überblick über den Prozess von der Zulassung der einzelnen Parteien zur Wahl über die Stimmabgabe im Wahllokal bis zu den Koalitionsverhandlungen nach der Wahl.